

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 56. Sonnabends den 13. May 1826.

Bekanntmachungen.

Die aus ihren Ufern getretene Oder hat mehrere Wohnungen unter Wasser gesetzt, und derselben baldige Wiederbeziehung für die menschliche Gesundheit bedenklich gemacht. Viele Arten von bösartigen Fiebern, Geschwülsten, Engbrüstigkeit, Gliederreißen, Drüsen-Krankheiten und a. m. erfolgen häufig, wenn die mehrere Tage unter Wasser gesetzt gewesenen Wohnungen ohne vorhergegangene Reinigung bald wieder bezogen werden, und besonders bei den noch zarten Kindern wird hierdurch oft der Grund zu langwierigen Krankheiten gelegt.

Da es für sehr viele Landbewohner nicht oft möglich ist, sich anderwärts aufzuhalten, weshalb dieselben sobald als möglich in ihre Wohnungen zurückeilen, so werden denselben folgende Rathschläge zur schnellern Reinigung und zum Austrocknen ihrer Wohnungen ertheilt, durch deren Befolgung sie den zu besorgenden Nachtheilen größtentheils entgehen können.

1) Müssen die Wände wenigstens so hoch, als das Wasser an denselben gestanden hat, und die Fußböden, bald möglichst mit reinem Wasser gewaschen und abgerieben werden, damit der gewöhnlich übelriechende und das schnelle Austrocknen derselben verhindernde Schlamm schleunigst entfernt werde. Dieses Waschen muß wiederholt werden, wenn sich nach einigen Tagen ein dergleichen klebriger Schlamm an den Wänden wieder einfinden sollte. Sind die Fußböden mit Brettern belegt, so ist es am zuträglichsten, daß dieselben ausgehoben, und nach geschehener Waschung in der Luft und an der Sonne gehörig getrocknet werden. Der darunter gelegene durchwässerte Boden muß entfernt, und durch trocknen Sand oder andern trocknen Boden ersetzt werden. Dieses letztere muß auch geschehen, wenn der Fußboden mit Brettern nicht belegt gewesen ist.

2) Sobald nun dieses vollführt ist, muß ein mäßiges Feuer auf dem Kamin oder in dem Ofen unterhalten werden, wobei man die Fenster sowohl als die Thüren von Zeit zu Zeit öffnet, um die in der Wärme mehr ausdünstenden Feuchtigkeiten durch Zugluft zu entfernen.

3) Sind die Wände getrocknet, dann ist es zuträglich dieselben mit Kalk zu überstreichen, und mit der Unterhaltung eines gelinden Feuers sowohl als mit der öftern Lüftung noch fortzufahren. Sehr nützlich ist es alsdann, die Wohnungen bei mehrern Stunden lang geschlossenen Thüren und Fenstern mit salpetersauren Dämpfen zu durchräuchern, wozu die Ingredienzien nebst der Anweisung in allen Apotheken zu erhalten sind.

Sollte sich der moderartige oder auch fauligte Geruch nach diesen Vorkehrungen in wenigen Tagen nicht bald verlieren, dann können die Wände und der Fußboden täglich einigemal durch

wiederholtes Besprengen mit dem mit Dämpfen der übersauren Salzsäure geschwängerten, in jeder Apotheke unter der Benennung (Aqua oxymuriatica) vorräthigen Wasser, von Nutzen seyn. Auch können dieselben Gegenstände mit einer Auflösung des übersalzsauren Kalkes (Calcaria oxymuriatica) auf einen Eimer Wasser ein Pfund dergleichen Kalk gerechnet) vermittelst starker an Stöcken angebundenen Packleinwand täglich etwa zweimal überstrichen werden. Von dieser Auflösung, nachdem sie sich etwas geklärt hat, wird in Flaschen oder irdenen Geschirren jedesmal nur so viel bereitet, als zu dem jedesmaligen Ueberstreichen erforderlich ist. Auch diese Mittel sind in den Apotheken zu haben. In Berücksichtigung der auch bei Unbemittelten gegenwärtig vielleicht eintretenden Bedürfnisse, liefert die chemische Fabrik des Herrn Apotheker Olearius hierselbst eine Champagner-Flasche von der Aqua oxymuriatica für 8 Sgr., von der Calcaria oxymuriatica mit Einschluß des Gefäßes ein Pfund für 10 Sgr.

Obwohl die Wohnungen von Menschen nicht eher bezogen werden sollten, bis die nach der gleich angegebenen Vorschrift gereinigten Wände und Fußböden gehörig ausgetrocknet sind, so erfordert es doch bei so Manchen die Notowendigkeit, zuweilen auch früher noch seine alte Wohnung zu beziehen. Unter diesen Umständen dürfen

4) weder die Bettstellen noch andere Geräthschaften dicht an die Wände angeschoben werden, sondern es muß vielmehr ein leerer Zwischenraum so groß als möglich gelassen werden. Dieser Zwischenraum muß

5) bei den Bettstellen mit Strohmatten oder trockenem Stroh die Nacht hindurch belegt werden, welches jeden Morgen wieder hinweggenommen und den Tag über ausgelüftet wird. Dasselbe muß mit den Betten selbst geschehen, damit dieselben so trocken als möglich erhalten werden.

6) Die Nahrungsmittel jeder Art, so wie die Kleidungsstücke, dürfen in dergleichen überschwemmt gewesenen Wohnstuben nicht aufbewahrt werden, sondern es muß dieses vielmehr auf den Böden oder in andern trockenen Behältnissen geschehen.

7) Müssen die überschwemmt gewesenen Brunnen sogleich ausgeschöpft und von dem Schlamm bestens gereinigt werden.

8) Nahrhafte und warme Speisen, trockene und warme Kleidung, gehören endlich noch zu den Erhaltungsmitteln der Gesundheit unter diesen Umständen. Sehr rathsam wäre es, wenn auch die überschwemmt gewesenen Stallungen gereinigt, wenigstens durch Auslüftung vor der Wiederbesetzung derselben gehörig ausgetrocknet würden, wenn deshalb auch da und dort eine neue Oeffnung in die Wand zur Beförderung des Luftzuges gemacht werden müßte. In jedem Falle müßte der in den Stallungen etwa vorhandene, so wie in den Höfen befindliche überschwemmt gewesene Mist baldmöglichst hinweggeschafft werden. Außerdem aber ist nothwendig, daß

a. im Fall, das für die Thiere bestimmte Rauchfutter durch das Wasser selbst, oder durch desselben Ausdünstungen feucht geworden wäre, dasselbe vor dem Verfüttern gehörig an der Luft getrocknet und mit etwas grob gestoßenem Salze bestreut werde. Sollte dasselbe durch die Nässe verdorben seyn, dann ist das Verfüttern höchst schädlich.

b. Da die Zeit des Weidetriebes herrannahet, so müssen die überschwemmt gewesenen Hutungen so lange vermieden werden, bis aller Schlamm durch öftern Regen von den Gräsern weggewaschen und hinlängliches junges Gras hervorgewachsen ist. Und selbst bei der Beobachtung dieser Vorsicht ist es noch rathsam, daß

c. die Thiere nie mit leerem Magen auf die Weide getrieben würden, sondern daß ihnen vor dem Austreiben immer etwas trockenes Futter zum Vornüchtern gereicht wird.

Die Befolgung dieser, als Vorsorge für das Wohlseyn und für den Wohlstand der Landleute ertheilten Rathschläge, wird dieselben vor so mancherlei Plagen, welche mit anhaltenden Ueberschwemmungen verbunden sind, bewahren. Breslau den 6ten May 1826.

Königliche Preußische Regierung.

Berlin, vom 9. Mai.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Land-Gerichts-Assessor Spieß zum Rath bei dem Land-Gerichte zu Bromberg und den bisherigen ersten Haupt-Banco-Buchhalter Struwe zum Haupt-Banco-Direktor allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius August Wilhelm Heydenreich ist zum Justiz-Commissarius bei den zu Tilsit Sitz habenden Untergerichten, mit Anweisung seines Wohnortes daselbst, bestellt worden.

Der bisherige Regierungs- und Schul-Rath bei der Königl. Regierung zu Bromberg, Herr Reichhelm, ist von der Stadt-Verordneten-Versammlung zum Stadt- und Schul-Rath gewählt und von den Königl. Ministerien des Innern und der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten bestätigt worden.

Augsburg, vom 27. April.

Eine Beilage zur allgemeinen Zeitung enthält die von den ungarischen Reichsständen in der Sitzung vom 20. Januar d. J. beschlossene Repräsentation in Betreff der Befestigung der Verfassung in Bezug auf das königliche Rescript vom 26. November 1825, aus der wir Folgendes mittheilen: „Ew. geheiligte kaiserl. königl. apostolische Majestät, gnädigster Herr, Herr! Das gnädige Rescript Ew. geheiligten Majestät vom 26sten des verflossenen Novembers, welches an uns in Bezug auf unsere unterthänigste Repräsentation vom 22sten October und die darauf am 9. November erfolgte gnädige Resolution erlassen wurde, durch welches Ew. Majestät unsere in Betreff der in ihrer Kraft zu erhaltenden Grundgesetze entstandene Besorgniß, die Ew. Majestät auf dem legalen Wege der Intermediation durch Se. kaiserl. königl. Hoheit, den Reichs-Palatin, auf unsere Bitten mitgetheilt wurde, zu heben geruheten, haben wir mit unterthanspflichtiger Ehrfurcht und mit innigstem Dankgefühl empfangen. Ungeachtet wir nämlich stets auf den gütigen und standhaften Willen Ew. Majestät, die Verfassung des Königreichs zu erhalten, Zutrauen setzten, und in diesem Zutrauen durch vielfältige Beweise der Neigung Ew königl. Majestät für unser Wohl und öffentliche, auch in der erwähnten Resolution wiederholte Erklärungen bestärkt werden, so haben wir dennoch, weil wir, erinnert durch die Umstände der Verhältnisse und der Zeit, besorgten, daß die Erklärung der Ursachen, welchen jene unangenehmen Vorfälle, die wir als Beschwerden erörterten, und die selbst der Integrität der Verfassung zu nahe traten, in der erwähnten gnädigen Resolution zugeschrieben werden, gegen die Intention Ew. Majestät in einem andern Sinne genommen, einst die Rechte der Nation Zweifel aussetzen und dazu gebraucht werden könnte, um die erwähnten Vorfälle den Wirkungen des Rechts der höchsten Staatsgewalt zuzuschreiben, — gefühlt, daß unsere und unserer Mitbürger Gemüther nicht eher würden vollkommen beruhigt werden, als wenn noch eine vollständigere erklärende Versicherung Ew. geheiligten Majestät über unsere auch in dieser Hinsicht unverletzbar zu erhaltenden Rechte hinzukommen würde. Daß daher Ew. geheiligte Majestät erklärten, daß jener Inhalt der gnädigen Resolution, der Regierungs-Grundsätze, welche dem Rechte unserer Verfassung und unseren Gesetzen entgegen sind, anzudeuten schien, einzig und allein zur historischen Erläuterung der Thatsachen gedient habe; die Thatsachen selbst aber, welche zur Beschwerde Veranlassung gaben, und dem Herzen Ew. Majestät eben so unangenehm waren, nie zum Beispiel künftiger ähnlicher Vorfälle noch als Grund, irgend ein neues, unsern Gesetzen unbekanntes Recht zu behaupten, würden jemals allegirt werden, vielmehr Se. Majestät die durch den Inaugural-Eidschwur bestätigte und durch die Gewohnheit und Erfahrung von Jahrhunderten geheiligte Verfassung des Reichs, jederzeit schützen und erhalten wollen; in Betreff der Subsidien jeder Art aber anerkennen, daß man in keinen, selbst nicht in außerordentlichen Fällen, gegen die ausdrückliche Disposition des 19ten Artikels vom Jahr 1790 und 91, von der Verhandlung derselben auf dem Reichstage abgehen dürfe, — und durch diese ausführlichere Erklärung Ihrer gnädigen Gesinnung unsere Gemüther von einer schweren Besorgniß befreiten, und unsere unterthanspflichtmäßige Devotion durch dieses neue Dokument der Gerechtigkeit und diesen Beweis der väterlichen Gesinnung, gnädig zu befestigen geruhten, dafür statten wir den höchsten und unvergänglichen Dank ab, und erneuern unsere heißesten Wünsche, daß der allmächtige und gütigste Gott, der Erhalter des Weltalls, Ew. Majestät, zum Glücke der Ihrer Regierung unterworfenen Völker, viele Jahre im Wohlseyn erhalten möge. Zugleich aber flehen wir bei Ew. Majestät, daß zur Vervollkommnung der Beruhigung der Gemüther und zum Zeugniß unserer unterthanspflichtigen Dankbarkeit, die gnädigen Versicherungen Ew. Majestät in Betreff der Rechte des Königreichs, die zwar auch sonst über jede irrige Erklärung erhaben sind, als Gesetz aufgenommen werden, und so ein immerwährendes Denkmal derselben in dem Gesetzbuch bestehe. Was die übrigen Gegenstände unserer oben angeführten unterthänigen Repräsentation, über die Ew. geheiligte Majestät sich gleichfalls nach Ihrer väterlichen Huld zu äußern geruhten, anlangt, so bemerken wir mit schuldiger Unterthänigkeit, zugleich aber mit Schmerz, daß unserer Bitte in Betreff der Contribution nicht entsprochen wurde, ungeachtet nach dem 8ten Artikel vom 1715 die Contribution in ihrem ganzen Umfange einen Gegenstand der Reichstags-Verhandlung ausmacht, insbesondere aber die Quantität der Contribution, nach der Forderung des 19ten Artikels von 1790 und 91, stets auf dem Reichstage, von einem bis zu dem andern, deren jeder innerhalb 3 Jahren zu halten ist, bestimmt werden muß, und überdies unsere unterthänigste Vorstellung vom 1. Februar des Reichstages von 1811 und 1812 an Ew. geheiligte Majestät zum Beweise dient, daß die Reichsstände das Recht der auf dem nächsten Reichstage zu bestimmenden Quantität derselben sich ausdrücklich vorbehalten haben. Ungeachtet wir also bereit sind, die Materie der Contribution in unsere fernere Reichstags-Verhandlung aufzunehmen, so werden doch Ew. geheiligte Majestät selbst gnädig einsehen, daß wir dennoch in Betreff der

Imputation der über die Reichstagsbestimmung eingeforderten Quantität, und um sowohl die künftigen als alle vorhergegangenen Wirkungen der über diesen Gegenstand erlassenen Verordnungen aufzuheben, unsere Bitte erneuern müssen, in deren Folge wir unterthänigst, aber mit kindlicher Aufrichtigkeit ausdrücklich zu erklären genöthigt sind, daß wir, von der Gerechtigkeit der Imputation innig überzeugt, wünschen müssen, daß sobald die Materie der Contribution verhandelt werden wird, zuerst und vor allen das Prinzip der vollständigen Imputation, das ohnehin bei der Bestimmung der Quantität der künftigen Contribution der höchsten Aufmerksamkeit unterliegen wird, reichstagsmäßig aufgestellt, und schon aus dem Bewegungsgrund, daß über die Bestimmung der Quantität der Contribution selbst kein Artikel abgefaßt zu werden pflegt, zur Sicherstellung des Looses der Contribuirenden, durch einen eigenen, vorläufig zu genehmigenden Artikel in das Gesetzbuch aufgenommen werde. Denn da die Heiligkeit der Gesetze durch die Veränderung der Contribution außerhalb des Reichstages eben so verletzt wurde, als durch die anbefohlene Rekrutenstellung, so kann, wenn nicht auch diese Verletzung durch die Gerechtigkeit und Gnade Ew. Majestät aufgehoben wird, die der Reichs-Verfassung zugefügte Beeinträchtigung nicht getheilt werden. In Betreff des, nach dem Inhalt des 13ten Artikels vom Jahr 1790 und 91 stets innerhalb 3 Jahren unerläßlich zu haltenden Reichstages, bitten wir unterthänig, daß Ew. geheiligte Majestät, da Allerhöchstdieselben selbst huldreich anerkennen, daß das Wohl und Glück des Reichs von der nicht unterlassenen Haltung der Reichstage in den gesetzlichen Fristen abhängt, die über die Beobachtung der darüber erlassenen Reichsgesetze gegebene königl. Zusicherung in das Gesetzbuch aufnehmen zu lassen, gnädig zu erlauben geruhen mögen. Nicht weniger fühlen wir uns durch die besondere Güte, mit welcher Ew. Majestät, nach Ihrer väterlichen Neigung, uns vollkommen zu beruhigen trachten, ermuntert, die Gnade Ew. Majestät auch in so fern anzuflehen, daß Allerhöchstdieselben unsere unterthänige Bitte, nach welcher wir begehrten, daß zu Ende eines jeden Reichstages der Termin des künftigen Reichstages festgesetzt werde, beherzigen, und uns durch die erbetene Resolution gütig beruhigen mögen. Durch diese Bitte geschieht den königl. Rechten kein Eintrag, denn da Ew. geheiligte Majestät sich das Abhalten des Reichstages binnen eines jeden Trienniums fest vorgesetzt haben, wird durch die erbetene Bestimmung des Termins auf dem Reichstage nicht das Recht selbst modificirt, sondern nur die Zeit des in Gemäßheit des Gesetzes auszuübenden Rechtes, aus gnädiger königl. Einwilligung, bestimmt. (Es folgen nun einige für den Ausländer weniger wichtige Punkte, dann heißt es weiter:) In Betreff der gnädigen königl. Propositionen, zu deren sorgfältigen Verhandlung Ew. Majestät uns durch Ihr Rescript ernstlich zu ermahnen, und, uns an unsere legale Verpflichtung erinnernd, aufzufordern geruhen, daß wir die Modalität der durch eine Deputation zu verhandelnden Operate (Ausarbeitungen) ohne Verzug vorlegen möchten, zeigen wir unterthänigst an, daß der gewünschte Fortgang in denselben bisher dadurch verzögert worden sey, daß die Berathschlagungen über die Befestigung der Verfassung des Reichs uns bisher ganz in Anspruch nahmen; da jedoch dieses Hinderniß jezt bereits nachläßt, so legen wir, um den gnädigen Befehlen Genüge zu leisten, unsere unterthänige Ansicht über jene Ausarbeitungen gehorsamst in dem Folgenden dar. Da wir aus der beigefügten Relation der gemischten Regnikolar-Deputation, der wir die Durchsicht der Beschaffenheit der vorhandenen systematischen Elaborate übertrugen, verständigt worden sind, daß die meisten dieser Elaborate sich in dem Zustande befinden, daß sie ohne Verzug verhandelt werden können; diejenigen aber, welchen zur Vollständigkeit noch etwas abgeht, so beschaffen sind, daß sie theils während des Verlaufs des Reichstages, durch die zu ernennende Regnikolar-Deputation, bequem ergänzt werden können, theils aber mit den übrigen Zweigen der Ausarbeitung nicht so enge verknüpft sind, daß sie der Diskussion der bereits vollständigen Theile Hindernisse in den Weg legen könnten, so halten wir dafür, daß jene Elaborate, welche schon wegen der Kürze der Zeit nicht zur Diskussion durch neue Deputationen geeignet sind, unmittelbar in die Reichstags-Verhandlung aufzunehmen seyen, und, da es zur gründlichen Diskussion unausbleiblich nothwendig ist, daß alle Akten, welche sowohl das Resultat der Ausarbeitung, als auch die Erfordernisse für das Materiale der Consultation enthalten, den Mitgliedern des Reichstages mitgetheilt werden, so ist bereits die Anordnung getroffen, daß solche Akten so bald als möglich im Druck erscheinen werden. (Der Schluß bezieht sich vorzüglich auf den Gang der Verhandlung, die Ordnung die dabei zu beobachten rc.)

Warschau, vom 5. Mai.

Vorgestern als am Namenstage Ihro Majestät der Kaiserin von Rußland und Königin von Polen, Alexandra, wie auch dem Geburtstage des Thronfolgers, begaben sich die hier anwesenden Minister und Staatsräthe in das Palais des Großfürsten Constantin und statteten Ihre Glückwünsche ab. Um 11 Uhr Vormittags ward in der Kathedralkirche durch den Erzbischof und Primas des Reichs ein Gottesdienst gehalten und das Te Deum angestimmt.

Gemäß der Königlichen Verordnung dauern die Landtage in den Provinzen des Königreichs noch fort.

Amsterdam, vom 29. April.

Das Tilgungs-Syndikat ist durch Beschluß Sr. Majestät vom 17ten d. ermächtigt, ein Capital von 40,000,000 Domainen-Loosrenten, entstanden aus der Negotiation von 1824, durch Einschreibung zu Gelde zu machen, um die nöthigen Gelder zu finden 1) um den, dem Syndikate durch Gesetz von 1822 auferlegten Verpflichtungen zu genügen; 2) die Kosten zur Herstellung des Schadens durch die Ueberschwemmung gut zu machen und 3) zu den Bedürfnissen der überseeischen Besitzungen zum

Betrage von 20 Millionen, in Folge des Gesetzes von 1826. Die Negotiation soll aus 5000 Antheilen bestehen, jeder mit 7100 Fl. in Gelde bezahlbar, wofür abgegeben werden soll ein Kapital von 8000 Fl. Domainen-Loosrenten, 2½ pCt. Zinsen tragend, nebst einem Renversal, das Recht gebend, im Verlaufe von 12 Jahren 200 nicht ausgeloosete Kansbillette einzuwechseln und 200,000 Fl. ausgesetzte Schuld, gegen Schuldscheine des Syndikats; und ein Renversal, das Recht gebend, bis zum letzten Mai 1827 eine Quantität ausgelooseter Kansbillete einzuwechseln, mit der dazu gehörenden ausgesetzten Schuld, gegen aktive Schuld. Die Einschreibungs-Register sollen am 3. Juni 1826 geschlossen werden. Die Gelder sollen in sieben Fristen eingezahlt werden, wovon die letzte am 15. März 1827 abläuft. Für die 200 nicht ausgelooseten Kansbillete und 200,000 Fl. ausgestellte Schuld soll ein Kapital von 5800 Fl. Schuldscheine des Tilgungs-Syndikats hergegeben werden. Für diejenigen, welche die Verwechselung ganz oder zum Theil in Kansbilletten oder in ausgestellter Schuld verrichten wollen, sollen die Kansbillette in Verhältniß zu der ausgestellten Schuld wie 15 zu 7 genommen werden. Für eine Parthie ausgelooseter Kansbillette mit 23,000 Fl. ausgestellter Schuld, oder eine Quantität ausgelooseter Kansbillette, von jedem Jahre gegen einen bestimmten Tarif, mit 1000 Fl. ausgestellter Schuld für jedes Kansbillet, soll ein Kapital von 12,200 Fl. aktiver Schuld ausgegeben werden, doch sollen die Inhaber von Parthien ausgelooseter Kansbillette, welche selbige sogleich gegen ein Kapital von 23,000 Fl. aktiver Schuld zu verwechseln wünschen, dazu Gelegenheit haben, wenn sie mit 23,000 Fl. ausgestellter Schuld 5250 Fl. dabei in vier Fristen einliefern.

Unser Gesandter zu Frankfurt soll, Namens unserer Regierung, bei der Bundesversammlung eine feierliche Protestation gegen die Art und Weise, wie die Uebergabe der Festung Luxemburg an die Commissaire des deutschen Bundes statt gefunden, eingereicht haben.

Zu Utrecht sind ein Hauptmann und ein Lieutenant vom Genie in Betreff des, wegen des Festungsbaues eingeleiteten Rechtshandels abgehört und darauf gefänglich verwahrt worden. — Man erfuhr gestern, daß es General Hennequin, Oberstlieutenant Lobry, Hauptmann van Asperen und Lieutenant Themmen sind, die wegen jener Sache in Verwahrung genommen worden.

Brüssel, vom 3. Mai.

Das hiesige Oracle sagt: die etwas unbestimmte Anzeige im Staats-Courant, daß Se. Maj. der König sich am 27sten v. M. einer Operation am Schenkel unterzogen habe, hat im Publikum große Beunruhigung hervorgebracht. Wir können aber mit Vergnügen die Anzeige dahin vervollständigen, daß sich die ganze Operation auf das Ausziehen einigen Blutes, welches in Folge des Falls extravasirt war, beschränkt hatte. Der Zustand des Königs ist übrigens sehr beruhigend.

Zu Harlem ist in Holländischer Sprache erschienen: „Erklärung des Erzbischofes von Utrecht, des Bischofes von Harlem und des Bischofes von Deventer an die katholische Kirche im Allgemeinen und die im Königreiche der Niederlande insonderheit, sowohl zur Rechtfertigung ihres Verhaltens, als zu ihrer öffentlichen Vertheidigung wider 2 vermeintliche Excommunikations-Bullen unter dem Namen Sr. Heiligkeit Le'os XII."

Ein Schreiben aus Lille vom 29sten v. M. meldet Folgendes: Schon seit 2 Jahren hatten Hr. Gabel und Ledra öffters Drohbriefe erhalten und einmal wurde ein solcher Drohbrief auch ausgeführt, indem man ihnen einen Speicher verbrannte. Alle Mittel, den Thäter zu entdecken, waren fruchtlos. Vor Kurzem erhält Herr Gabel wieder eine Aufforderung eine gewisse Summe Geld an einen bestimmten Ort niederzulegen. Man faßte nun den Entschluß, unter diesen Beutel ein künstliches Feuerwerk anzubringen, welches in dem Augenblick losgehen mußte, wo man den Sack aufnahm. Dieser Plan gelang. Am vergangenen Sonnabend, des Morgens um 5 Uhr, ging der Schuldige in die Falle. Als er den Beutel mit Thalern aufnehmen wollte, sah er sich von einer Explosion getroffen, so daß er nur noch Zeit bezielt, sich mit verbranntem Gesicht und einer leichten Wunde am Fuß in seine Wohnung zu retten, wo er bald nachher arretirt wurde. Der Erfinder dieser neuen Höllen-Maschine, die besonders künstlich angefertigt ist, ist Herr Hudry, Feuerwerker der Stadt Cambrai.

Paris, vom 2. Mai.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 29sten April wurde über mehrere Bittschriften verhandelt; unter andern kam eine Bittschrift von mehrereren Rechts-Studenten von Paris vor, welche gegen das Gesetz der Erstgeburt appellirten. Der Berichterstatter der Commission sagte: „Woran, meine Herren, erinnern diese hochweisen Lehren, welche Studenten den Gesetzgebern und Richtern ihres Landes geben, als an die, der Jugend vom Jahre 1790 von den ersten Unruhestiftern eingeflößten Lehren des Aufruhrs? Wir glauben gern, daß diese Bittschrift keineswegs von denen abgefaßt ist, die sie unterzeichnet haben, sondern daß sie vielmehr das Werk ihrer Feinde, der Feinde der Ordnung und der öffentlichen Ruhe ist. Aus der Auskunft, die wir uns verschafft haben, ergiebt es sich, daß von 155 Unterzeichneten 125 noch nicht das 20ste Jahr erreicht haben. Bei dieser Philippika gegen das Recht der Erstgeburt finden wir eine gute Anzahl Erstgeborner, welche ihren jüngern Geschwistern nicht einen Heller nehmen oder lassen können, und was noch sonderbarer ist, wir finden dabei eine Anzahl jüngerer Brüder, welche „liberaler Weise" gegen das Gesetz protestiren, durch welches ihre ältern Brüder begünstigt werden würden. Wir finden dabei mehrere einzige Söhne und man behauptet sogar, daß sich darunter ein angeblicher Student befindet, der weder das Recht, noch etwas anders studirt hat und ein alter Bursche von 55 Jahren seyn soll." Die Commission trug darauf an, über die Bittschrift zur Tagesordnung zu gehen. So sehr sich auch Herr B. Constant der Studenten annahm, so wurde dennoch von der Kammer der Vorschlag der Commission beliebt.

Sonnabend ist die Frist zur Anmeldung von Emigranten, um an der Entschädigung Theil zu haben, abgelaufen. Bis zum 1sten d. M. sind im Ganzen 20,596 Gesuche der Art bei den Präfecten eingegangen. Die Commission hat für 258 Mill. 420202¾ Fr. an Capital liquidirt. Dreitausend einhundert und acht und achtzig Personen haben die Einschreibung in das große Buch gefordert. Die Einschreibung erfolgte für 165 Mill. 733,111 Fr. Capital, oder für 4 Mill. 972,026 Fr. Renten.

Hr. v. Chateaubriand tritt eine Reise nach der Schweiz an.

Herr Ouvrard hat in seiner einsamen Zelle Muße, über die Eitelkeit dieser Erde nachzudenken. Er meldet uns in dem ersten Bande seiner Denkwürdigkeiten, daß er einst ein sehr reicher Mann gewesen. Er besaß Raincy, die Güter von Previlly und Azal, nebst einem Wald von 7tausend Morgen, die Domainen von Chateau-neuf, St. Gratien de Villandry, Saint Brice, Marry und Luciennes; ferner die Hälfte von 84 Pachtungen unweit Cöln, die über 600 tausend Fr. jährliche Pacht trugen, 6 Häuser in Paris und das Hotel von Montesson. In Raincy lebte er mehrere Jahre auf einem sehr hohen Fuß, ward von den angesehensten Leuten besucht und hielt offene Tafel. Könige (?), Fürsten, Lords, Adlige und Gelehrte machten ihm die Aufwartung u. s. w. Herr Ouvrard merkt an, daß er schon seit der Revolution berühmt ist.

Einige Pariser Journale machen der dortigen katholischen Geistlichkeit sehr bittere Vorwürfe darüber, daß sie weder Gebete noch Sammlungen für die Griechen anstellt.

Die Priorin des St. Camillen-Klosters auf Montmartre hat dem Griechen-Verein von Paris ihre Dienste angeboten. „Ich will, schreibt sie, auf der Stelle alles verlassen, um den unglücklichen Opfern der mahomedanischen Grausamkeit in Griechenland zu Hülfe zu eilen, allein ich bestehe darauf, daß deshalb hier mein Gelübde nicht versäumt werde. Wenn daher der Griechenverein in Paris sich gegen mich verbindlich machen will, daß in meiner Abwesenheit die frommen Geschäfte, welche ich übe, fortgesetzt, und vor allen der Bau des kleinen Hospitals auf Montmartre vollendet werde, woran das Heil meiner Seele hängt, so bin ich bereit, so bald man es verlangt, abzugehen, und würde mich nur zu glücklich fühlen, wenn Gott bei dieser Sendung, wohin seine Güte mich ruft, mir die Gnade erwies, mein Blut mit dem Blute so vieler unschuldigen Opfer zu vermischen. Würden die geehrten Herren die Aufsicht über jene fromme Stiftung übernehmen, so würde mich nichts zurückhalten, und ich würde mein Vermögen den Händen dieser Herren übergeben. Ich will mein Alter vergessen, ich verzichte auf meine Neigungen und theuersten Gewohnheiten, und eile, unsern kranken und verwundeten Brüdern Hülfe und Trost zu bringen. Maunoir."

Der Constitutionel theilt folgendes Schreiben aus Corfu vom 5. April mit: „Die Lage der Dinge im Peloponnes wird mit jedem Tage günstiger, und Alles nimmt eine regelmäßige Gestalt an; die Nationalversammlung, welche nicht nach Megara, sondern nach Methone (zwischen Corinth und Argos) berufen ist, beschäftigt sich eifrig mit ihren Arbeiten; die Regierung hat Coletti den Auftrag ertheilt, die Streitmacht der verschiedenen Polumarchen Rumeliens zu sammeln und zu vereinigen, und damit zur Rettung Missolunghi's auszuziehen; nach ihrer Anordnung setzt Colocotroni die Blokade von Tripolizza fort, bis diese Festung durch die Hungersnoth zur Uebergabe gezwungen wird; Callopulo und Zaimis sollen die Feinde beobachten, die sich in Patras und der Umgegend befinden; Niklitas soll die in Navarino stehenden feindlichen Truppen umringen, und der Präsident Conduriotis, an der Spitze der Spartaner, Modon und Coron belagern. Das sind die Maaßregeln, welche die Regierung seit einiger Zeit ergriffen hat; allein noch wissen wir nicht, ob die Ausführung bei dem Geldmangel gelingen werde."

Der Courier fr. schreibt aus Constantinopel: Die ottomannische Pforte, die über die Vorgänge in Rußland unruhig schien, scheint sich seit der Ankunft Sir Stratford Cannings wieder beruhigt zu haben. Man behauptet, daß dieser Diplomat, welcher schon Ende Decembers hätte in Constantinopel eintreffen können, nur unter dem Vorwande der Gesundheitsumstände seiner Gemahlin zu Corfu anlegte, um zu temporisiren und die Türken bis zu dem Punkte handeln zu lassen, daß nichts mehr zu unterhandeln sey, wenn die Sache der Griechen sich verschlimmerte. Ibrahim-Pascha war zu der Zeit noch nicht in Aetolien gelandet, und erst, als Sir Stratford diesen Barbaren unter den Mauern von Missolunghi wußte, verließ er die jonischen Inseln. In einer Unterredung, welche er zu Hydra mit den Oberhäuptern der griechischen Regierung hatte, erklärte er an Maurokordato, daß, da die Sache, welche er vertheidigte, von Europa als diejenige einiger empörten Albaneser betrachtet würde, so sey es nicht stattnehmig, den Christen irgend eine Art von Emancipation zu bewilligen, selbst unter der Bedingung nicht, daß sie durch Hospodare regiert werden sollten. „Wohlan, erwiederte Maurocordato, so sterben wir alle für das Kreuz, und der oberste Richter der Könige wird allein dereinst über uns und die Cabinette richten, die uns preisgeben." Der Botschafter zuckte die Achseln und sagte, „daß man thun würde, was man könne, um Blutvergießen zu verhindern; daß er hoffe, die Griechen würden sich eines andern besinnen, aber daß....;" er gab zu verstehen, daß die Griechen sich Ibrahim-Pascha unterwerfen müßten. Nun wissen wir aus den gelesenen Instruktionen, die Ibrahim-Pascha übergeben sind, welche wir von dem Renegaten Selves, jetzt Soliman-Bei, haben, daß es der bestimmte Wille des Sultans und derjenige Mohamed Ali's ist, das Christenthum im Pelponnes und den angrenzenden Ländern gänzlich auszurotten. Die griechische Marine von Hydra, Spezzia, und das was von der von Ypsara noch übrig ist, soll, um Begnadigung zu erlangen, sich nach Aegypten begeben, wo man ihnen vortheilhafte Concessionen einräumen will, wenn sie ihre Familien als Geißel zur Bürgschaft für ihre Treue gegeben haben werden, und diejenigen, welche den Mahomedanismus annehmen, sollen die größten Vorrechte genießen. Alle jungen griechischen Knaben unter 10 Jahren sollen zur mahomedanischen Religion und in den zu Cairo und Alexandrien errichteten Militairschulen zu Mamelucken erzogen werden. Die Väter, Mütter, Schwestern ihrer Familien sollen Aegypten bewohnen, und Griechenland soll wieder durch Felhas, die Städte wieder durch nubische, egyptische und Neger-Milizen bevölkert, und kein anderer Gottesdienst als derjenige Mahomeds geduldet werden. Allenthalben, wo noch Kirchen existiren, sollen sie in Moscheen verwandelt und unablässig dahin gearbeitet werden, die Religion der ungläubigen Christen in der ganzen Türkei auszutilgen, um im Fall eines Krieges den Moskowitern eine compakte Masse Rechtgläubiger entgegen zu stellen. Man kann diese Entdeckung als genau und gewiß betrachten, sie ist die Folge eines bekannt gewordenen enthüllten Plans. Wird das christliche Europa sich ihm widersetzen? Darauf antworten wir, daß Europa, welches in den Ostertagen den Patriarchen Gregorius in seiner priesterlichen Kleidung hat an der Thür seiner Kirche erhenken, seinen Leichnam durch die Straßen von Constantinopel schleppen, seine Synode an den Galgen heften, 45,000 Christen zu Chios und 7000 zu Ypsara vertilgen, ganze Bevölkerungen in Klein-Asien

erwürgen, einen Haufen friedlicher Christen in Constantinopel, Smyrna, Tessalonich niederstoßen, lebendige Frauen in einen mit Schlangen angefüllten Sack einschließen, mehrere Inseln des Archipels entvölkern, Bischöfe und Priester hat bei langsamem Feuer verbrennen sehen; daß Europa, sagen wir, die Griechen vernichten lassen wird. Welches Interesse verdienen in der That, und man hat es gesagt, eine Art Waldenser, die keine andere Autorität als das Evangelium, kein Gesetzbuch als seine Vorschriften, und kein anderes Banner, als das des Kreuzes kennen. Ich halte mit diesen traurigen Betrachtungen ein, die ich noch weiter ausführen könnte, und setze nur noch hinzu, daß das System zweier Staaten in dieser Wahrheit eingeschlossen ist: „Die Griechen haben eine blühende Marine, sie sind gewerbsleißig, activ, sie fahren für den niedrigsten Preis: sie sind unserm Handel nachtheilig, mögen sie also zu Grunde gehen! —" Da haben Sie ihr Todesurtheil. (Da dieses Schreiben sichtbar von einem Griechen herstammt, so mag man dem Schmerze das zu harte Urtheil zu gut halten.)

London, vom 1. Mai.

Die Peers-Würden, welche jetzt hergestellt werden, sind fortwährend solche, die in Folge der bürgerlichen Unruhen früherer Zeiten in Schottland getilgt worden. Die Sache ist von Bedeutung auch für die bevorstehenden Parlamentswahlen, da bekanntlich die schottischen Peers nur durch unter denselben gewählte Repräsentanten im Oberhause erscheinen. Graf Rosebery sagte am 27sten: er, seines Theils, wünsche, daß auch noch alle übrigen getilgten hergestellt werden möchten, obgleich in Folge der Abweichung der Reklamanten in politischen Meinungen von ihm, seine Aussicht, wiedergewählt zu werden, sich dadurch mindern möchte. Für diese Gesinnung lobte ihn Graf Liverpool.

Der Courier vom 27sten enthält folgendes Schreiben aus Manchester vom 26sten April: Es sind fürchterliche Bewegungen zu Blackburn, Clitheroe, Haslingden ꝛc. vorgefallen. Den umlaufenden Gerüchten nach durchstreifen 20 oder 30,000 Menschen das Land abtheilungsweise, um die Dampfmaschinen zu zerstören. Sie haben eine Dampfmaschine zu Rottendale zertrümmert, und rücken jetzt gegen Rochdale an. Fast alle hier in Besatzung liegende Truppen sind ausgezogen, um an verschiedene Orte zu Hülfe zu eilen. Wenn man uns nicht unverzüglich eine große Macht zu Hülfe schickt, wird das Resultat fürchterlich sein. Die Aufrührer sind mit Spießen, Beilen und Hämmern bewaffnet.

Die Nachrichten aus Blackburn und Manchester folgen von Stund zu Stund auf einander und jeder Courier bringt deren traurigere. Nichts entgeht der Wuth der Meuterer auf dem Wege, wo sie hinziehen; sie haben bereits eine Menge schöner Manufaktur-Anstalten in Lancashire zerstört. Man glaubt, es werde eine große militairische Macht erfordert werden, um dieser Bewegung Einhalt zu thun, und man werde genöthigt sein, die Truppen durch außerordentliche Mittel zusammen zu ziehen.

Das Regierungs-Conseil und das Versammlungshaus der Provinz Neu-Braunschweig haben vereinigt eine Beschwerdeschrift an S. M. über weitgehende Gebiets-Beeinträchtigungen, welche die Staaten Massachusets und Maine in Folge förmlicher Beschlüsse ihrer Legislaturen an der Provinz verübten, ergehen lassen. Jene Staaten reizten Personen, die sich in dem noch streitigen Gebiete an den St. John- und Madawaska Flüssen niedergelassen, durch Uebertragungen von 100 Acres für jeden und allerlei Begünstigungen gegen Zahlung, die Autorität der Vereinigten Staaten anzuerkennen, da es doch Königl. Unterthanen, die seit vierzig Jahren mit ihrem Besitz von England regiert und geschützt seyen; ja sie dehnten diese Gewaltthätigkeit selbst bis auf nicht streitiges engl. Gebiet aus.

Der Gouverneur der englischen Colonie zu Trinidad hat, in Folge der Befehle des Colonial-Ministers Grafen Bathurst, unterm 5ten Januar d. J. allen freien Farbigen, welche Pflanzer und Familienhäupter sind, und sogar den Guts-Pächtern, wenn sie seit 21 Jahren in der Colonie ansäßig sind, die Bewilligung zur Ausübung aller politischen Rechte ertheilt. Die nämlichen Vortheile werden auch den freien Farbigen von St. Lucia, Dominique und andern englischen Colonien bewilligt werden, sodaß Martinique und Guadeloupe die einzigen seyn werden, wo diese Menschenklasse nicht einmal die bürgerlichen Rechte genießt.

Nachtrag zu No. 56. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 13. May 1826.

Palermo, vom 10. April.

Gestern, Sonntags den 9. Morgens, erfolgte die Uebergabe des Forts und sämmtlicher Militairposten dieser Stadt von Seite der österreichischen Besatzung an die Truppen Sr. Majestät des Königs beider Sicilien. Erstere stellten sich sodann längs dem Meeres-Ufer vor der Porta Felice auf, und wohnten dem Hochamte bei, welches von Sr. Eminenz dem Kardinal Gravina, Erzbischof von Palermo, auf einer der nahe gelegenen Bastionen unter einem Kapellen-Zelt gehalten wurde. Se. Eminenz gaben hierauf den Truppen den Segen, auf welchen eine dreimalige Kleingewehr-Salve folgte, die von dem Geschütz der auf der Rhede vor Anker liegenden österr. Flottille erwiedert wurde. Nach Beendigung der kirchlichen Feier defilirten die Truppen durch einen Theil der Stadt nach dem Molo, wo sie sich einschifften. Sicilien ist nunmehr ganz von den Oesterreichern geräumt.

Rom, vom 10. April.

Unter der französischen Herrschaft ist hier der Theil der Staatsschuld, bekannt unter dem Titel: Lueghi di Monte, eingezogen worden, in der Folge aber aufs Neue ins Leben getreten und bedeutend angewachsen. Seitdem so viele geistliche Orden wieder hergestellt worden, haben diese Körperschaften ihre Forderungen an die Regierung, welche noch aus den Zeiten vor Einziehung jener Staatsschuld herdatiren, angemeldet, und sind, wie man vernimmt, ohne Ausnahme befriedigt worden; Privatgläubiger aber haben Nichts erhalten. Dieser Umstand trägt zu dem allgemeinen Uebelbefinden Vieles bei, und werden nicht kräftige Maaßregeln zur Emporbringung des Handels und Kunstfleißes ergriffen, so sieht man einer traurigen Zukunft entgegen. Hohe Steuern können nur von einem blühenden Handel und einer thätigen Industrie bestritten werden. Piemonts Finanzverwaltung könnte hierin zum Muster dienen. Die Besteuerung ist dort geringer als in den römischen Staaten, und doch hat die sardinische Regierung bedeutende Festungen, eine nicht schwache Marine und 60,000 Mann stehender Truppen zu unterhalten. Bei allem dem befinden sich ihre Finanzen in dem blühendsten Zustande. — Mehrere seit Kurzem aus Eifersucht und Rache vorgefallene Morde scheinen zu beweisen, daß die in den letzteren Zeiten erlassenen strengen Gesetze gegen Mörder ihren Zweck bei einem an Todesverachtung gewohnten Volke nicht erreichen, und daß man den Grund der Uebel, die man heben will, tiefer suchen müsse. — Die Kuratoren der Peterskirche werden nun, so versichert man, sich ernstlich mit der Kuppel dieses herrlichen Tempels beschäftigen, die sich ziemlich stark außerhalb der senkrechten Linie neigt, wie man dies von verschiedenen Seiten her wahrnehmen kann; besonders bemerklich wurde es auch bei der neulichen Beleuchtung.

Madrit, vom 20. April.

Herr Recacho soll sich ein Exemplar einer Bulle verschafft und dem König vorgelegt haben, welche die Geistlichkeit, zum Behuf der Wiederherstellung ihrer unter Karl III. und IV. verlornen Vorrechte, von Rom zu erwirken gewußt hatte. Als nun später die Bulle dem König durch den Herzog von Infantado zur Genehmigung vorgelegt wurde, nahm Er die Bulle, ohne zu antworten, in die Tasche, und ließ den Bericht in den Händen des Ministers zurück. — Man hegt übrigens große Besorgniß über den Umstand, daß es den Apostolischen gelang, die Polizei zu Aranjuez, während des Aufenthalts des Hofs daselbst, aus den Händen des von Herrn Recacho hingeschickten Polizei-Commissairs und der Gensd'armerie, in jene des Schloß-Gouverneurs zu bringen.

Jeder Advokat oder Prokurator, der zu den constitutionellen Corps der Freiwilligen gehört hat, ist bis zum 31. Dezember 1830 von seinen Funktionen suspendirt; die Urtheile, welche bis dato von weltlichen Richtern, die in jenen Corps gewesen waren, gefällt worden, sind für ungültig erklärt.

Die Carlisten werden durch die unermüdbare Wachsamkeit der Polizei im Zaume gehalten; sie sparen daher auch keine Mühe, um die Aufhebung derselben zu bewirken; bereits haben sie zu ihrem gewohnten Mittel, zu Adressen ihre Zuflucht genommen, welche sie durch die ihnen

ergebenen Stadträthe und Korporationen an den König richten lassen, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Die General-Polizei hält aber auch überall Spione, selbst in den Klöstern, so daß sie von allen Anschlägen unterrichtet ist. Auf diese Art hat sie erst kürzlich zu Saragossa eine Niederlage von 3000 Dolchen entdeckt, deren Bestimmung sich leicht errathen läßt. Man bedauert nur, daß ihr nicht auch zugleich die nöthige Gewalt eingeräumt ist, die Schuldigen, die sie entdeckt, zu bestrafen, da die Richter, denen sie zugewiesen werden, entweder gewonnen, oder mit Strenge zu handeln zu kleinmüthig sind. (Allg. Z.)

In Cadix wollte man Nachrichten aus Peru haben, denenzufolge Bolivar deswegen nicht in Brasilien einzufallen wage, weil die Eingebornen Peru's, Nachkömmlinge der Unterthanen der alten Inkas, von ihren Kaziken aufgemuntert, beschlossen hätten, alle Kreolen in Peru zu ermorden, und die Nachkömmlinge ihrer legitimen Fürsten wieder auf den Thron zu setzen.

Lissabon, vom 15. April.

Nach der Ausrufung des Kaisers Don Pedro zum Könige sollte bekanntlich eine Deputation auf dem Linienschiff Don Juan VI. von 74 Kanonen, und einer Fregatte, nach Brasilien abgehen. Diese Verfügungen sind seit einer feierlichen Konferenz des englischen Gesandten, Sir William Acourt, mit der Regentin abgeändert worden, und man sagt nun, es sey deswegen geschehen, um den portugiesischen Handel nicht durch Abschickung einer Seemacht nach Brasilien während des Kriegs mit Buenos-Ayres zu gefährden, wodurch die Lage der Dinge nur noch kritischer geworden wäre, und der Kaiser mit seinen brasilianischen Völkern, welche beim Anblick der vereinigten Seemacht von Portugall und Brasilien für ihre Unabhängigkeit in Besorgnisse gerathen könnten, in eine zweideutige Stellung versetzt seyn würde. — Vermöge der neuerlichen Anordnung von Seiten der Admiralität in London ist das Personal des englischen Geschwaders im Tago auf den vollen Kriegsfuß vermehrt worden. Man spricht davon, ein englischer General werde Befehlshaber unserer Truppen werden, wie solches während der Regentschaft von 1814 bis zum 24sten August 1820 statt gehabt hatte.

St. Petersburg, vom 29. April.

Nachrichten aus Taganrog zufolge ist die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth wegen der schlechten Wege bis Ende April verschoben worden.

Ihre Majestäten der Kaiser, die Kaiserin Alexandra und die Kaiserin Mutter nebst der ganzen kaiserl. Familie empfingen vorgestern das Abendmahl in der Kapelle ihres Pallastes.

Se. Majestät der Kaiser hat durch eine Ukase vom 19ten d. bestimmt, daß die Ausfuhr von Pferden nach Oesterreich und Preußen aus allen angrenzenden Barrieren gegen Erlegung des Ausgangszolls erlaubt ist. Ausgenommen sind bloß die Zuchthengste und Hengstfohlen. Der Ausgangszoll ist für die Jahre 1826 bis 1829 dahin bestimmt, daß für einen Wallach in diesem ganzen Zeitraum 5 Rubel, und für eine Stutte in den ersten 3 Jahren 10 Rubel und in dem letzten Jahre 5 Rubel bezahlt werden.

Se. Majestät haben unterm 29sten März geruhet, das Comité der Finnländischen Angelegenheiten in St. Petersburg aufzulösen und die Errichtung eines Staats-Sekretariats für das Großfürstenthum Finnland anzuordnen.

Triest, vom 26. April.

Heute eingegangene Briefe aus Corfu vom 11ten d. melden, daß, obgleich der Fall von Missolunghi sehr nahe zu seyn schien, die neuesten Nachrichten doch wieder günstiger für die Belagerten lauten, indem die Insurgenten-Regierung zu Napoli die Verfügung getroffen, daß der französische Philhellene, Oberst Fabvier, mit seinem auf 3000 Mann geschätzten Corps regulairer Truppen, so wie der Insurgenten-General Goura mit andern 3000 Mann nach Korinth, Salona und Lepanto ziehen, sich mit dem Insurgenten-General Karaiskacchi vereinigen, und im Rücken der Truppen des Seraskiers gemeinschaftlich eine Diversion zu Gunsten der Belagerten ausführen sollen. Dieser Plan hat, wie man versichert, seine Wirkung gethan; auch heißt es, die griechische Flotte unter Miauli segle mit 47 Schiffen und 12 Brandern gegen Missolunghi; eine Nachricht, welche mit der von einem englischen Schiffe zu Corfu schon am 5ten d. gemachten Anzeige vollkommen übereinstimmt.

Es sind Briefe aus Corfu bis zum 13ten d. hier eingegangen. Nach denselben hätten die

Aegyptier am 6. April abermals einen Sturm auf Missolunghi unternommen, der aber tapfer zurückgeschlagen wurde. Die Griechen hielten diesen Angriff vorläufig für den letzten, da die Belagerer seitdem ruhig in ihren Verschanzungen blieben. Admiral Miaulis war mit seiner Flotte eingetroffen, und hatte, wie versichert wurde, Missolunghi wieder auf zwei Monate mit Lebensmitteln und Munition versehen. Alle Briefe wetteifern im Preise der heldenmüthigen Tapferkeit der Besatzung. Von den jonischen Inseln wurden seit Kurzem manche Kriegsbedürfnisse für dieselbe auf die nahe bei Missolunghi liegende Insel Pettala gebracht. Die Verwundung Ibrahim Pascha's (nach Andern Reschid Pascha's) bei einem der letzten Stürme, scheint sich zu bestätigen.

Die Rettung Missolunghi's und Miauli's triumphirendes Einlaufen im dortigen Hafen, bestätigt sich von allen Seiten. Nach den neuesten Berichten aus Prevesa vom 19. April lag der Seraskier Reschid Pascha daselbst an einer, bei den jüngsten Ereignissen erhaltenen gefährlichen Wunde danieder. Ibrahim Pascha's Unternehmen wird als gänzlich mißlungen dargestellt. Sein letzter Angriff erfolgte kurz vor Miauli's Ankunft, von deren Nähe er durch einen europäischen Schiffskapitain vorher benachrichtigt worden war; er fiel aber sehr verderblich für ihn aus. Die Flöße, worauf ein Theil seiner Truppen den Angriff machen sollte, wurden durch widrigen Wind unter den Mauern Missolunghi's auf die Sandbänke der Lagunen getrieben. Die Belagerer benutzten diesen Unfall, der die eingeschifften ägyptischen Landtruppen in die hülfloseste Lage versetzte, um durch ihr Artilleriefeuer eine große Verheerung unter ihnen anzurichten. Goura und Fabvier bemächtigten sich der Landverschanzungen der Türken, und setzten durch ihre Ankunft bis nach Arta alles in Allarm. Die neuesten Privatbriefe aus Korfu reichen bis zum 15. April; sie sagen einstimmig, man bewundere und verehre Noto Bozzaris, Commandanten von Missolunghi, und Miauli, als die Retter Griechenlands. Am 9. April sah man von den Wällen Missolunghi's gegen Patras hin einige Schiffe in Brand und glaubte, daß Miauli die ägyptische Flotte angegriffen habe. Die Einwohner von Missolunghi haben der griechischen Regierung ihren innigsten Dank für die Zusendung von Munition und Lebensmitteln feierlich erklärt, und zugleich die Versicherung hinzugefügt, daß sie weiter nichts bedürften, um Missolunghi auch fernerhin heilig zu bewahren.

Bucharest, vom 15. April.

Den letzten Berichten aus Konstantinopel zufolge, soll in Thessalien ein neuer Aufstand ausgebrochen seyn, wozu der griechische Kapitain Thaso von Trikeri aus den Anfang machte.

Fürst Milosch hat in dem benachbarten Servien abermals eine Verschwörung entdeckt, in welche auch der Sohn des bekannten Czerney Georg verwickelt ist. Sie soll Aufruhr gegen die Pforte, und Verbreitung von Anarchie aller Art bezweckt haben. Viele Theilnehmer sind ergriffen, einige bereits hingerichtet.

Konstantinopel, vom 10. April.

(Aus dem österreichischen Beobachter.)

Seit der Ankunft der Tatarn, welche die Nachricht von der Einnahme der befestigten Inseln Vaßiladi und Anatolico hierher brachten, hat die Pforte keine weitern Berichte aus dem Lager Ibrahim-Pascha's vor Messolongi erhalten. Aus Napoli di Romania erfährt man, daß die dortige Regierung, durch die Kunde von Vaßiladi's Fall aus ihrer bisherigen Gleichgültigkeit für das Schicksal der tapfern Vertheidiger von Messolongi geweckt, Befehl gegeben habe, so viel als möglich von den auf Raub zerstreuten Kriegsfahrzeugen der Hydrioten, Spezioten und Ipsarioten zu sammeln, um der so hart bedrängten Festung mit Mund- und Kriegsvorräthen zu Hülfe zu eilen.

Nachrichten aus Athen vom 25. März zufolge hatte Oberst Fabvier mit den von ihm im Laufe mehrerer Monate in der dortigen Gegend gebildeten regulirten Truppen, einen Einfall nach Negroponte unternommen, und war vor Karysto, (einer befestigten Stadt an der Südspitze dieser Insel) erschienen. Bereits unterm 4ten März hatte Oberst Fabvier aus seinem damaligen Hauptquartier zu Vrana (unweit Marathon) an mehrere Consuln und Agenten der europäischen Mächte zu Athen ein Circularschreiben erlassen, worin die Häfen der Insel Negroponte und des Golfs von Volo in Blockadestand erklärt werden.

Ueber die zuerst nach Argos, dann nach Megara einberufene National-Versammlung, wel-

che den neuesten Nachrichten zufolge, in Piada, ganz nahe bei Epidaurus, gehalten werden soll, heißt es in einem Schreiben aus Athen vom 15. März: „... Man glaubt, daß die National-Versammlung im Laufe der künftigen Woche zu Piada eröffnet werden wird; einige Moreoten, u. a. Petro-Bei (der Bei von Maina) sind bereits dort eingetroffen. Die von den meisten Deputirten von Ostgriechenland geäußerte Meinung geht dahin, den Staat zu monarchisiren, und von den großen Mächten der Christenheit einen König zu begehren. In den, von den Einwohnern von Salona, Talandi, Livadia, Theben, Lidoriki, u. s. w., ihren Bevollmächtigten zur National-Versammlung ertheilten Instructionen, soll es wörtlich heißen: „Wir müssen einen König haben; ohne einen König kommen wir nie ans Ziel; wenn ihr dies nicht nicht erwirken könnet, so laßt euch nicht mehr bei uns sehen ꝛc." Gura schwört bei allen Göttern, daß er sich lieber den Türken unterwerfen, als fernerhin das Joch der Oligarchen der Morea und des Fanars ertragen wolle. Da n aber der ersehnte König auf keinen Fall so gleich bei der Hand seyn dürfte, so soll die provisorische Regierung (in Napoli di Romani) fortfahren, die Geschäfte zu besorgen, und den Krieg mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln betreiben. Es sollen jedoch folgende Veränderungen in der Regierungsform vorgenommen werden: Ein Ausschuß von sechs Directoren soll, unter Vorsitz eines Präsidenten, an die Spitze der Regierung gestellt werden. Jede der drei großen Abtheilungen Griechenlands, das feste Land, die Halbinsel (Morea) und die Inseln, soll zwei dieser Direktoren wählen, der Präsident aber keiner von jenen drei Abtheilungen angehören, um aller Partheilichkeit vorzubeugen, und seine Versetzung zu erleichtern. Es scheint, daß Ypsilanti die meisten Stimmen zur Präsidentenwürde für sich haben werde, mit Vorzug vor Maurocordato, der von den Rumelioten verabscheut wird, welche ihm vorwerfen, daß er Griechenland an die Engländer verkauft habe, eine unmäßige Herrschsucht besitze und den Zwiespalt unter den Partheien zu nähren suche. Sämmtliche Capitaine hassen ihn, als den einzigen Mann, der im Stande ist, ihnen die Spitze zu bieten." — In Erwartung des Resultats der Schritte, welche die National-Versammlung bei den Mächten zu thun entschlossen scheint, wird sich diese Versammlung für permanent erklären. Die Zahl der Deputirten zu selber soll auf dreißig oder sechs und dreißig beschränkt, und auch die Zahl der Minister vermindert werden. Man will nämlich die Ministerien des Krieges und der Marine, dann des Innern und der Polizei vereinigen, das Ministerium des Cultus abschaffen, und durch eine Synode von Bischöfen ersetzen, und anstatt des Finanzministers eine Commission von drei Mitgliedern zur Besorgung der Geschäfte dieses Ministeriums ernennen. Es sollen neue Anleihen eröffnet und das Direktorium streng verhalten werden, genaue Rechenschaft über die Verwendung der zu seiner Verfügung gestellten Gelder abzulegen. — Die regulirten Truppen sollen vermehrt, und auf Mittel gedacht werden, Schiffe, die dem Staate gehören, anstatt der bisherigen, welche Eigenthum von Privaten sind, zu erhalten. — Die Preßfreiheit, als das einzige Mittel, Griechenland vor der Tyrannei, und vor Unterschleifen und Veruntreuungen in Geldsachen zu bewahren, soll unbeschränkt seyn." — So weit das Schreiben aus Athen. — Was von allen diesen, zum Theil weit aussehenden, Planen in der Versammlung zu Piada realisirt werden dürfte oder nicht, müssen wir von der Zeit erwarten.

Der berüchtigte Vasso Bratcovich hat, nachdem er mit den unter seiner Anführung versammelten Abentheurern die Insel Zea, Syra, Paros und Naxos heimgesucht und in Contribution gesetzt hatte, seinen verwegenen Raubzug bis an die Küste von Syrien fortgesetzt. Die Pforte hat die Nachricht erhalten, daß diese Räuber die Stadt Bairut überfallen, geplündert und einen Theil der türkischen Bewohner derselben niedergemacht haben.

Ein Theil der neuen, unter Ibrahim-Bei's Commando, nach dem Archipelagus bestimmten Escadre ist am 7. d. M. nach den Dardanellen abgesegelt; der Ueberrest liegt noch vor Beschicktasch, dem Sommer-Aufenthalte des Sultans, vor Anker. Eines der Linienschiffe wurde beim Auslaufen durch die Strömung auf eine Untiefe, an der Küste von Scutari getrieben und konnte bisher, aller Anstrengungen ungeachtet, nicht flott gemacht werden.

Auf die höchst erfreuliche Nachricht von der glücklichen Genesung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wurde gestern, Sonntags den

9. d. M. in der Pfarrkirche von Santa Maria Draperis von dem hiesigen katholischen Erzbischofe, Monsignor Coresi, zur Danksagung für diese Wohlthat des Himmels, ein feierliches Hochamt gehalten, welchem der k. k. Internuntius, mit dem Personale der Gesandtschaft, sämmtliche hier befindliche österreich. Schiffs-Capitaine, Kaufleute und Unterthanen, und mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps beiwohnten.

Die Hauptstadt ist gegenwärtig von der Pestseuche gänzlich frei; auch hat die vor einiger Zeit in Smyrna ausgebrochene Krankheit, nach den letzten von da eingelaufenen Nachrichten, wieder aufgehört.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die diesjährige Frühjahrs-Witterung theilt Herr Professor Dittmar in Berlin unter andern Folgendes mit: „Wovon die unangenehme und kalte Witterung, seit Frühlingsanfange bis jetzt entstanden, das läßt sich folgerecht aus dem Erschein der Witterung im vergangenen Januar d. J. herleiten. — Die strenge Kälte in den höhern Nord- und arktischen Ländern und Meeren, erzeugte von der Gränze des atlantischen Oceans, bis hinauf an das Ureis des Polarrandes, im letztvergangenen Wintermonate eine Eisdecke, die von der Schwäche eines Papierblattes bis zur Dicke von 4 bis 6 Fuß zugenommen hat. Nach dieser Beschaffenheit des Eises, gehören verschiedene Zwischenräume der Zeit, zu ihrer Ab- und Auflösung. Die ankommenden Eisschollen ziehn die Wärme aus dem Dunstkreise ab, wodurch Dünste oder Wolken entstehen, die in Nordwest die Luft erkälten und nach Südost hinziehen. Davon erzeugen sich die kalten Nordwestwinde. Außerdem bedeckten sich alle europäischen und nordasiatischen Höhenzüge und Gebirge mit ungeheuern Schneemassen, wie man sie seit 30 Jahren nicht auf denselben gesehn hat. Noch gegen Ende April d. J. fiel auf die niedern Mittel-Gebirge in Deutschland ein neuer Schnee über die alten Winterlagen, die bis jetzt noch nicht abgedunstet sind. Daraus folgt, daß der Schnee die Fläche der höhern, 6000 Quadrat-Meilen ausgebreiteten Alpen ꝛc. noch viel weniger verlassen hat. — Dies alles muß zu den Ursachen oder Veranlassungen des Abziehens der Wärme gezählet werden. Strömen aus den nordwestlichen Meergegenden die Eiswolken — wie ich sie ihrer Entstehung zufolge nennen möchte — dem Festlande von Europa zu, so bringen sie diesem Erdtheile eine unangenehme, kalte und oft nässende Luft, die sich zwischen den Gebirgszügen in Deutschland nach mancherlei Richtungen ableiten und durch das Rückprallen sogar in entgegengesetzte Winde umbilden. — In der ersten Halfte des Monats Mai entstehet durch das Aufthauen des Ufereises an den Küsten der arktischen Länder und durch die Bewegung der fortschwimmenden Eisschollen, unter dem 70sten Grade N. Br. eine wahre Winterkälte, und eben so auch in den höhern Graden zu Ende des genannten Monats, wenn das Eismeer seine Bruchstücke über das Cap Taimur forttreibt. Erzeugen sich um diese Zeit nicht Schutznebel, oder werden sie nicht, wie Ovidius sagt von Winden und von der Sonne zerstreut, dann sind Nachtfröste von Nova-Zembla — und von Nordsibirien her, auf der Nordostseite Deutschlands zu fürchten. — Nimmt endlich die Landwärme zu, und beginnen die Gebirgszüge sich immer mehr mit Dünsten so stark zu bedecken, daß aus diesen Regenwolken entstehn, die den Schnee schneller auflösen, dann stürzen die Gewässer aus den Gebirgsschluchten hervor, überfüllen die Quellen-Reservoirs und veranlassen im M. Juni Ueberschwemmungen. — Wird der noch auf den Alpen lagernde Hoch-Schnee nicht allmählig, unter abwechselnden warmen und kühlen Tagen ohne Regen, von der Luft verzehrt, so ist für manche deutsche und vielleicht auch italienische Gegend im M. Juni eine Innundation befürchten. Ursachen dazu sind genug vorhanden. — Eine beständige gute Witterung, wie sie Reisende, Badegäste und Spaziergänger wünschen, ist so lange, bis zum Sommer — Solstitio — nicht zu erwarten, als jene Wärmeräuber, Bergschnee und Nordmeer-Eis noch nicht, durch die Kraft der Sonnenstrahlen und einen allmähligen, Regen vertilgt sind. Kommen auch einige schöne Tage, so haben sie doch bald wieder kalte und bewölkte zur Folge. Diese zuverläßigere Witterungsperiode tritt gewöhnlich gegen Mitte des M. Juli ein, u. erscheint sogar Ende August so wie im Sept. im hohen Norden schon der neue Frost, dann steht auch das Eis wieder fest, und wird es erst möglich, jene Gegenden ungehindert zu befahren. Darin liegt der Grund, daß der Herbstmonat sehr oft klare und heitere Tage bringt, der uns höchst wahrscheinlich auch in diesem Jahre für den Verlust der angenehmen Frühlingszeit entschädigen wird. — Wenn wir auch den Vortheil vor uns sehen, nach welchem Kienraupen und andere, den Früchten und Pflanzen nachtheilige Insekten durch die kalte Witterung umgekommen sind, so werden doch Hagelwolken manchen Schaden bringen, und kann das diesjährige Weingewächs wohl schwerlich dem vor 100 Jahren gekelterten, ähnlich werden.“

Seit dem 26. April wird Herr David Parish, einziger Chef des Hauses Fries und Comp. in Wien, vermißt. In Folge dieses unerwarteten Verschwindens hat die Firma Fries und Comp. ihre Zahlungen suspendirt. Die Herren Baron Geymüller, Baron Eskeles und Herr v. Sina haben einstweilen zur Sicherstellung der Creditorschaft die Dokumente und Briefschaften, so wie die Kasse des Hauses, unter gemeinsame Verwahrung genommen.

In einem Auszuge des schon oft erwähnten Korn-Berichts des Herrn Jakob in öffentlichen Blättern kommen folgende Angaben vor: Der Weizen-Vorrath beträgt jetzt in den Speichern von Pommern 67,103 Quarter, in Danzig und Elbing 361,500, in Lübeck 29,900, in Dänemark (vermuthlich) 25,000, in Rostock und Wismar (dito) 25,000, in St. Petersburg,

Riga und Memel (dito) 100,000, in Hamburg 105,000 und in Bremen 27,970, zusammen 741,473 Quarter. Von diesen sind aber nur drei Viertel, also 556,330 Quarter für den brittischen Markt geeignet, und würden zur Ernährung Englands auf 12 Tage dienen.

Aus den zu Paris und in den Departements herauskommenden Almanachen will man berechnet haben, daß es in Frankreich 1,700,843 Aerzte und nur 1,400,651 Kranke, andererseits aber 1,900,403 Advokaten und nur 998,000 Prozesse giebt. Werden also die zu viel vorhandenen 902,403 Advokaten nicht krank, so müssen 300,192 Aerzte müßig gehen.

Die Herren von der Akademie in Neapel sind noch immer eifrig mit den herculanischen Handschriften beschäftigt. Schon liegen zwei Traktate über die Redekunst und ein Werk über die Moral von Philodemus zum Druck bereit; ferner zwei Bücher des Epicurs über die Natur, ein Werk von Chrisippus über die Vorsehung, drei Traktate von Carniscus, von Polistratis und Epicur. Es ist merkwürdig, daß das Buch über die Politik, wovon man allgemein glaubte, daß es von Aristoteles sey, von Philodemus dem Theophrast zugeschrieben wird.

Es ist sehr wenig bekannt, daß in Archangel, ohne Zuthun von Maschinen, ein sehr feines Leinen gesponnen wird, das zu den schönsten Spitzen gebraucht werden kann. Der Zolotnik kostet vier Rubel, also das russische Pfund 384 Rubel (d. i. ein Hamburger Pfund 126 preuß. Thaler). Bekanntlich kostet in Valenciennes das Pfund Spitzenleinen N. 200. zuweilen an 1200 Franken (332 Thlr.)

In einer frühern Nachricht hieß es: Missolunghi's jetzige Lage ist gleichwohl sehr beunruhigend, und wenn ihm nicht die griechische Flotte oder sonstige, so oft angekündigte und vergeblich erwartete Verstärkung zu Lande zu Hülfe eilt, so scheint ein längerer Widerstand der muthigen Besatzung unmöglich. Die Bewohner Missolunghi's wollten vor einigen Tagen ihre Weiber und Kinder nach den jonischen Inseln schicken, diese aber schlugen es aus und baten mit thränenden Augen, man möge sie nicht dem Vorwurfe aussetzen, daß sie ihre Gatten in eben dem Augenblicke, wo diese ihres Beistandes am meisten bedurften, verlassen hätten. Wie könnten wir, sagten sie, unter unsern Mitbürgern erscheinen, wenn ihr den feindlichen Angriffen erlegen wäret? Nein, ehrenvoller ist es, unsern Gatten zur Seite zu fallen, wenn uns das grausame Schicksal nicht erlaubt, ihnen die Augen zu schließen und ihnen die letzte Ehre zu erweisen. Einige Minuten nachher versammelten sich alle Frauen der Stadt in den Kirchen, um den Schutz des Allmächtigen zu erflehen. — Die Einnahme von Vassiladi kann auf Missolunghi's Schicksal gar keinen Einfluß haben; diese kleine Insel liegt ziemlich weit von der Festung, und sobald die griechische Flotte in der Nähe derselben erscheint, wird die feindliche Flotte genöthigt seyn, den griech. Brandern zu weichen, und alsdann können die Griechen von Osten her sich Missolunghi nähern, um es mit Lebensmitteln zu versehen.

Das Journal des Voyages enthält einen Artikel über Mohamed Ali-Pascha von dem Schiffslieutenant, Hrn. Perrey, worin man interessante Nachweisungen über die gegenwärtige Militärmacht von Aegypten, über das dort herrschende Handels-Monopol und die traurige Lage des Volks findet. „Man schätzt, sagt derselbe, das Einkommen von Aegypten auf 40 Millionen. Der Pascha ist der einzige Eigenthümer des öffentlichen Vermögens. Die verarbeiteten Waaren werden für einen von ihm selbst bestimmten Preis in die Staats-Magazine geliefert. Wenn die Kleidung des Fellah, und die der Weiber und Kinder durch ihre Hände gewoben ist, so muß sie an die Regierung abgeliefert werden. Die Krämer können daher nichts unmittelbar von den Fabrikanten beziehen, selbst wenn sie mit ihnen unter Einem Dache wohnen. Das Volk schmachtet demnach in dem größten Elende, und man findet unter dem schönsten Himmel und auf dem fruchtbarsten Boden der Erde den unglückseligsten Menschenstamm. Die absoluteste Tyrannei, die grausamste Willkühr, lastet auf allen Klassen. Dem Pflanzer gehört nichts, und sein Elend steigt durch die täglichen Verfolgungen und Erpressungen. Da er seine Erndte um einen geringen Preis abliefern muß, so sieht er sie häufig durch die Sorglosigkeit oder Habsucht der Einnehmer des Fiscus zu Grunde gehen. Bei allem dem hat sich aber doch die Lage des Volks in Vergleichung mit

derjenigen unter der Herrschaft der Bey's bedeutend gebessert, und man kann sich daraus eine Vorstellung von der Tyrannei machen, die von diesen vormaligen Gebietern ausgeübt wurde. Der Pascha treibt allein den Handel, und alle in den Häfen Aegyptens vor Anker liegende Schiffe müssen sich seinen unmittelbaren Geboten unterwerfen. Im J. 1825 wurden 96 franz. Schiffe mit Baumwolle in dem Hafen von Alexandrien beladen, und man glaubt, daß die Zahl derselben in diesem Jahre auf mehr als 140 steigen werde. Man trifft auch englische Handelsschiffe in Menge in diesem Hafen. Der Handel hat auf diesem Punkte so sehr zugenommen, daß der Hafen von Alexandrien fast immer 4 bis 500 Schiffe von verschiedener Größe und Flagge enthält. Die Militärmacht von Aegypten besteht gegenwärtig, außer einer ziemlich zahlreichen Kavallerie, die aber in keine regelmäßigen Corps vereinigt ist, aus neun Regimentern Infanterie, jedes zu fünf Bataillonen von 400 Mann. Eines dieser Regimenter hält das Land der Wechabiten und Mekka, ein anderes Sennar, und ein drittes Cordofan und Nubien besetzt. Drei Regimenter sind bei der Expedition gegen Morea; endlich sind mehrere Corps Albaneser auf den Inseln Candien, Cypern und Naxoo. Die drei andern Regimenter der regelmäßigen Armee stehen in einem Lager nahe bei Cairo. Alle diese Truppen manövriren in der Linie und vollziehen bereits alle Elementar Bewegungen der Infanterie. Da es aber immer leichter ist zu schaffen als zu erhalten, so dürfte diese bewaffnete Macht den Absichten des Souverains so lange nicht mit Sicherheit entsprechen, als noch keine strenge Disciplin, und keine nach europäischer Art eingerichtete Administration unter ihnen eingeführt ist. Die Seemacht besteht aus 4 Fregatten, 11 Corvetten von drei Masten, 30 Briggs und 13 Goeletten. Mohamed-Ali hat eine Militairschule und eine Art von Colleg'um zum allgemeinen Unterricht aufgestellt. Osman-Effendi-Noureddin, der drei Jahre in Frankreich und Italien gelebt hatte, steht an der Spitze dieser Institute. Dieser Muselmann ist nicht ohne Kenntnisse. Die Expedition nach Sennar und Cordofan bezweckte hauptsächlich die Erbeutung von Negern zur Rekrutirung der Truppen des Pascha. Sein Sohn Ismael befehligte diesen Zug. Man rühmte an demselben glänzende persönliche Eigenschaften und Muth. Eine Handlung der Strenge verursachte den Tod dieses Jünglings. Er hatte befohlen, einem Oberhaupt von Sennar die Bastonnade zu geben; dieser überfiel ihn in der Nacht in einem Dorfe mit Uebermacht und tödtete ihn. Diese Handlung gab das Zeichen zu der Vertilgung der Völkerschaften dieses Landes. Der bekannte Reisende, Hr. von Rupel schrieb im September 1823 aus dem ägyptischen Lager! „Mehemet Bey, beauftragt den Tod Ismaels zu rächen, hat seine erhaltenen Befehle nur zu getreulich vollzogen. Seit einem Jahre verheert er die Provinz, ermordet die Männer und führt die Kinder in die Sklaverei. Seine Truppen haben mehr als 50,000 Männer über die Klinge springen lassen. Was nur immer entweichen kann entflieht in die Gebürge, wohin der unbarmherzige Mehemet-Bey die Unglücklichen verfolgt. Vor Kurzem wurde ein Haufe derselben von seinen Soldaten abgeschnitten, und mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben; da die Lebensmittel in dem Lande sehr selten waren, so wurden mehr als 2000 in Zeit von drei Tagen ein Opfer des Hungers." Indessen brachte man doch eine zahlreiche Armee von Negern zusammen, und fing an, sie nach europäischer Art zu exerciren; bald aber richtete eine Krankheit, welche die Aerzte eben so wohl moralischen Ursachen und dem Kummer der Sklaverei, als dem Einfluß des Klima zuschrieben, furchtbare Verheerungen unter diesen Unglücklichen an, und die Sterblichkeit nahm so zu, daß nach zwei Jahren von 20,000 nur noch 3000 übrig waren. Auf diese Art traf der Pascha seine Vorbereitungen zu der Eroberung von Griechenland durch die Vertilgung der nubischen Völkerschaften."

Die Bevölkerung des Königreichs der Niederlande, welche im J. 1820 sich auf 5 Mill. 642,000 Seelen belief, betrug am Ende des J. 1824 schon 5 Mill. 913,000 Seelen. Das Verhältniß der Todesfälle zur Bevölkerung ist wie 1 zu 44 (in Frankreich wie 1 zu 39), und das der Geburten wie 1 zu 27. Im J. 1824 zählte man 134,915 Todesfälle bei 218,666 Geburten, so daß ungefähr 3 Menschen starben, während 5 geboren wurden.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Mathilde, mit dem Kaufmann Herrn Wilhelm Regner, machen Freunden hiermit ergebenst bekannt. Breslau den 12. Mai 1826.
A. G. Feist.
J. Feist, geb. Titzmann.

Als Verlobte empfehlen sich
Mathilde Feist.
Wilhelm Regner.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. Glogau den 3. Mai 1826.
Schäffer, Major der Artillerie.
Charlotte Schäffer, geb. Peckolt, Pflegetochter und Nichte der Frau Kaufmann Cleemann zu Glogau.

Unsere am 3. Mai zu Pohlnisch-Wartenberg vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns unsern Bekannten ergebenst anzuzeigen.
von Kuffka, Lieutenant im Ersten Kürassier-Regiment.
Lyddy von Kuffka, geborne von Osorowska.

Die am 8ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung meiner ältesten Tochter Konstanze, mit dem Königl. Stadtrichter, Herrn Held, beehre ich mich allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau den 9. Mai 1826.
Die verw. Ober-Empfänger Schneider.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehlen sich zu fernerem geneigten Wohlwollen
H. Held.
Konstanze Held, geb. Schneider.

Unsere am 11ten d. vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Falkenberg den 13. Mai 1826.
Zobel, Königl. Spec. Commissarius, Lieutenant und Ritter rc.
Auguste Zobel, geb. Krautwurst.

(Verspätet.)
Die am 2ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, zeigt theilnehmenden Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an.
Börner auf Pogarth.

Gestern Abend wurde meine Frau, geborne Heineccius, von einem Knaben glücklich entbunden. Diese Anzeige meinen lieben Freunden und Verwandten in der Ferne.
Würchland den 9. Mai 1826.
Müller.

Am 6ten d. M. starb, im Begriff seiner Berufserfüllung, plötzlich am Schlagfluss, der hiesige Pfarrer, Herr Bartholomäus Freisler, in einem Alter von 71 Jahren. Achtung und Liebe folgen dem Verewigten von allen denen, welche in näherer Berührung mit Demselben standen, so wie von seinen Kirch-Gemeinden mit ins Grab. Obige Anzeige widmet den Verwandten und Freunden des Verstorbenen hiermit ergebenst
Loswitz den 10. Mai 1826.
Adolph Kober, als Grundherr und Patron.

B. 19. V. 5. St. F. u. T. △. I.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 12ten: Der Freischütz. Caspar, Hr. Genast.
Sonntag den 13ten: Wilhelm Tell.
Montag den 14ten; Die Reise zur Hochzeit. — Sieben Mädchen in Uniform.
Dienstag den 15ten: Das Turnier zu Kronstein. Elsbeth, Madame Genast.

Erste Beilage zu No. 56. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 13. May 1826.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Müller, W. A., musikalisches Blumenkörbchen. 1r Jahrg. 2s Bdchn. 1ste Abtheil. quer 4. Ebendaselbst. br. 25 Sgr.

Irving, W., Bracebridge-Hall oder die Charaktere. A. d. Engl. von S. H. Spiker. 1r Bd. 8. Berlin. Duncker & H. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Soldatenlieder für Preußen's Krieger. 8. Meissen. Gödsche. br. (Mit Melodien in quer. 4.) 1 Rthlr. 10 Sgr.

Denkwürdigkeiten zur Charakteristik der preußischen Armee unter dem großen König Friedrich II. A. d. Nachlasse eines alten preuß. Offiziers. gr. 8. Glogau. Heymann. 2 Rthlr.

Walter Scotts sämmtliche Werke. Neu übersetzt. 3r Bd. Erzählungen von den Kreuzfahrern. 1ste Erzählung, die Verlobten. 3r Thl. 12. Stuttgart. Franckh. br. 2½ Sgr.

Nouveaux Livres français.

Vatican, le, ou portraits historiques des papes qui se sont succedé sur le Saint-Siége depuis Saint Pierre jusquà Leon XII. par M. Amand Saintes. 8. Paris. 1825. br. 3 Rthlr.

Appel, aux nations chrétiennes en faveur des grecs, redigé par M. B. Constant. 8. Paris. 1825. br. 12 Sgr.

Archives diplomatiques pour l'histoire du tems et des états, 6e Vol. Grande-Bretagne. Iles Ioniennes. 8. Stuttgart. 1826. 2 Rthlr.

Die Auflösung des Dienstverhältnisses der Frohnenden, oder der sogenannten Hofegärtner, von J. J. Kroll, Gutspächter. Breslau bei Wilhelm Gottlieb Korn. 1826. geheftet 10 Sgr.

Diese kleine Schrift wird gewiß allen denjenigen Gutsbesitzern sehr willkommen seyn, welche bei der jetzigen Theilung der Frohnenden in neue wirthschaftliche Verhältnisse gekommen sind. Die Schrift ist in acht folgenden Abschnitten gefaßt, welche alle deutlich und klar dargestellt sind. — Inhalt: I. Der Arbeiter im Allgemeinen. II. Das Dienstverhältniß der Hofegärtner, als Arbeiter betrachtet. III. Die Aufheb ng der gegenseitigen Servitute im Allgemeinen. IV. Allgemein zu beobachtende Vorschriften bei Aufhebung der gegenseitigen Servitute. V. Stand des Pächters bei erfolgter Auflösung der Servitute. VI. Von dem Nutzen der Aufhebung der gegenseitigen Servitute im Allgemeinen. VII. Nutzen der Aufhebung der Servitute insbesondere. VIII. Anleitung zur zweckmäßigen Verdingung der verschiedenen landwirthschaftlichen Verrichtungen an Löhner.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 11. May 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 5 Sgr. - Pf.	1 Rthlr. 2 Sgr. - Pf.	- Rthlr. 29 Sgr. - Pf.
Roggen	- Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.	- Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf.	- Rthlr. 23 Sgr. - Pf.
Gerste	- Rthlr. 17 Sgr. - Pf.	- Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.	- Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.
Hafer	- Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.	- Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.	- Rthlr. 12 Sgr. - Pf.

(Einladung.) Die hochgeehrten Mitglieder des Schlesischen Vereins zur Unterstützung der nothleidenden Griechen beehre ich mich zu einer allgemeinen Versammlung im Kaufmännischen Zwinger, Montags den 15ten d. M. Mittags 12 Uhr ergebenst einzuladen. Breslau den 12. Mai 1826. Mühler.

Für die Griechen ist ferner eingegangen:

Durch Herrn Steuer-Rath v. Damnitz:

Vom Herrn Einsender selbst, 10 Rthlr. V. d. L. z. Gl., 10 Rthlr. Vom Herrn Ober-Zoll-Inspektor Wandel, 2 Rthlr. Vom Herrn Haupt-Amts-Rendanten Hübner, 2 Rthlr. Vom Herrn Haupt-Amts-Contr. v. Stawerowsky, 1 Rthlr. Vom Herrn Inspector Hilscher, 1 Rthlr. Vom Herrn Inspector Tschauder, 1 Rthlr. Vom Herrn Inspector Kalesse, 1 Rthlr. Vom Herrn Magazin-Verw. Meißner, 1 Rthlr. Vom Herrn Buchhalter Hoffmann, 20 Sgr. Vom Herrn Buchhalter Junker, 15 Sgr. Vom Herrn Rendant Rieger, 1 Rthlr. Vom Herrn Instruent Peter, 1 Rthl. Vom Hrn. Haupt-Amts-Assist. Schmidt, 15 Sgr. Vom Herrn Haupt-Amts-Assist. Frieben, 15 Sgr. Vom Hrn. Haupt-Amts-Assist. Sturm, 15 Sgr. Vom Herrn Steuer-Aufseher Scharff, 10 Sgr. Vom Herrn Steuer-Auff. Raiser, 10 Sgr. Vom Herrn Steuer-Aufseher Or., 10 Sgr. Vom Herrn Steuer-Auff. Schneider, 10 Sgr. Vom Herrn Mühlen W. Mstr. Geisler, 10 Sgr. Vom Herrn Mühlen W. Mstr. Rudzitzky, 15 Sgr. Vom Herrn Mühlen W. Mstr. Grim, 15 Sgr. Vom Herrn Mühlen W. Mstr. Schäfer, 15 Sgr. Vom Herrn Mühl. W. Mstr. Horn, 10 Sgr. Vom Herrn Steuer-Auff. Kosel, 7 Sgr. 6 Pf. Vom Herrn Steuer-Auff. Cuny, 10 Sgr.; dessen Frau, 15 Sgr. Vom Herrn Steuer-Auff. Seidel, 10 Sgr. Vom Herrn Steuer-Auff. Berger, 10 Sgr. Vom Hrn. Steuer-Auff. Jung, 10 Sgr. Vom Herrn Steuer-Auff. Arlt, 10 Sgr. Vom Hrn. Steuer-Auff. Köhler, 1 Rthlr. Vom Herrn Steuer-Auff. Hilscher jun., 1 Rthlr. Vom Herrn Steuer-Auff. Niedergesäß, 10 sgr. Vom Herrn Steuer-Auff. Thilo, 10 sgr. Vom Herrn Steuer-Auff. Hannig, 15 sgr. Vom Herrn Steuer-Auff. Rickert, 15 sgr. Vom Herrn Steuer-Auff. Pohl, 15 sgr. Vom Herrn Steuer-Auff. Heutschel, 10 sgr. Vom Herrn Thor-Steuer-Contr. Zöllner, 20 sgr. Vom Herrn Thor-Steuer Cont. Nitze, 15 sgr. Vom Herrn Thor-Steuer-Auff. Willner, 10 sgr. Vom Herrn Thor-Steuer-Control. Kauffmann, 15 sgr.; dessen Frau, 5 Sgr. Vom Herrn Thor-Steuer-Auff. Horn, 1 Rthlr.; dessen Frau und Tochter, 10 sgr. Vom Herrn Thor-Steuer-Controlleur Bartsch, 1 Rthlr. Vom Herrn Thor-Steuer-Auff. Siegle, 10 sgr.; dessen Frau, 10 sgr. Vom Herrn Th. St. Cont. Gröger, 1 Rthlr. Vom Herrn Th. St. Cont. Pipiali, 15 sgr. Vom Herrn Thor St. Contr. Ammereyn, 15 sgr. Vom Herrn Th. St. Auff. Lange, 10 sgr. Vom Herrn Th. St. Cont. Kahl, 1 Rthlr. Vom Herrn Th. St. Cont. Kraliky, 2 Rthlr. Vom Herrn Th. St. Auff. Hoffmann, 10 Sgr. Vom Hrn. Th. St. Cont. Selge, 15 sgr. Vom Hrn. Th. St. Cont. Rotter, 1 Rthlr. Vom Hrn. Th. St. Auff. Zimmermann, 10 sgr. Vom Herrn Th. St. Auff. M. u. Ts, 2 sgr. 6 pf. Vom Herrn Th. St. Auff. Letter, 5 sgr. Vom Herrn Doktor d. M. Niesar, 1 Dukaten. Vom Herrn Doktor A. Beck, 10 Sgr. Vom Herrn S. Z., 1 Duk. Vom Herrn Schneidermeister Geiger, 6 sgr. Vom Hrn. Schneidermstr. Lilge, 5 sgr. Vom Herrn Scheidewasser-Fabrikanten Mog, 1 Rthlr. Vom Herrn Kfm. N.N. aus Wartenberg, am Hundsfelder Thor-Amt gereicht, 15 sgr. Vom Herrn Fabrikant B....., 5 sgr. Vom Herrn Mühlen-Meister Leschke, 1 Rthlr. Vom Herrn Handlungs-Verw. Wilhelmsohn, 5 sgr. Vom Herrn Handlungs-Verw. Freihahn, 5 sgr. Vom Herrn Handlungs-Verw. L. S. Cohn, 5 sgr. Vom Herrn Fleischermeister L....., 2 Rthlr. Vom Hrn. Mühlenmeister Speer, 15 sgr. Vom Hrn. Briefträger Göbel, 15 sgr. Vom Hrn. Handlungs-Verw. C ..., 5 sgr. Vom Hrn. Handlungsverw. N. N., 5 Sgr. Vom Herrn Weinkaufm. C. A. Franke, 2 Rthlr. Vom Herrn Bäckermeister Abel, 1 Rthlr. Vom Herrn Tischlermeister Peter, 15 sgr. Vom Herrn Destillateur Wilh. Pfeiffer, 15 sgr. Vom Herrn Destillateur Pätz, 1 Rthlr. Vom Herrn Destillateur Hoffmann, 2 Rthlr. Vom Herrn Fleischermeister Adam Künzel, 5 sgr. Vom Herrn Destillateur Jorg, 1 Rthlr. Vom Herrn Destil. Baum, 5 sgr. Vom Herrn Destill. Mähl, 15 sgr. Vom Herrn W......k C. F. G., 3 Rthlr. Vom Herrn Büttnermeister Göttig, 1 Rthlr. Vom Herrn Mühlenmeister Springmann, 1 Rthlr. Vom Herrn Mühlenmeister Seidel, 1 Rthlr. Vom Herrn v. K., 5 sgr. Vom Herrn Ober-Steuer-Contr. Lindner, 1 Rthlr. Zusammen 2 Dukaten und 80 Rthlr. 6 Sgr. Cour.

Durch Herrn Kommercienrath Oelsner.

Von C. S., 2 Rthlr. Von E. G., 1 Rthlr. Von C. O., 1 Rthlr. Von B., 1 Rthlr. 10 sgr. Von M, und M. B., 20 sgr. Von A. F. W., 1 Rthlr. Von C. M. J. O., 1 Rthlr. Von den 3 jüngsten Kindern eines Ungenannten 1 Ducaten. Von J. F. G., 20 sgr. Von W. B. in T, 4 Rtl. Ertrag einer durch den Privatlehrer Hrn. Schiller in Grüssau veranstalteten Sammlung, 1 Ducaten und 14 Rthlr. Von J. F. S., 1 Rthlr. Von E. N., 1 Rthlr. Von Herrn Baurath Knorr, 2 Rthlr. Von Frau Kommercienrath Oelsner, 5 Rthlr. Vom Herrn Einsender 50 Rthlr. Zusammen 2 Ducaten und 85 Rthlr. 20 sgr. in Courant.

(Die Fortsetzung dieser Beiträge folgt als Extra-Beilage.)

(Bekanntmachung.) Auch in Jauer hat sich ein Verein für Unterstützung unglücklicher Griechen gebildet, welcher aus den vornehmsten und hochachtungswürdigen Männern dieser Stadt, dem Königl. Justizrath und Stadtrichter Hrn. Bayer, dem Königl. Stadtgerichts-Assessor und Justiziar Hrn. Loos, dem General-Lieutenant a. D. Hrn. Baron von Putlitz, dem Stadt-Syndicus und Justiziar Hrn. Reymann, dem Superintendent Hrn. Scherer, dem Königl. Justizrath Hrn. Stuppe, dem Königl. Commerzienrath Hrn. Titze und dem Bürgermeister Hrn. Uber, besteht. Diese Männer erbieten sich sämmtlich das anzunehmen, was christliche Herzen in Jauer und der Umgegend zur Milderung der Noth unserer christlichen Brüder und Schwestern in Griechenland, dessen Name für jeden gebildeten Geist und jedes gebildete Gemüth mit der Erinnerung an so vieles ausgezeichnet Edle, Große, Schöne, welches einst dort sproßte, blühete, reifte und seine Früchte noch immer fort über die ganze Welt verbreitet, verknüpft ist, spenden wollen, für die zweckmäßigste Verwendung desselben zu sorgen und von Zeit zu Zeit über das Empfangene und dessen Verwendung öffentlich Rechnung abzulegen.

(Danksagung.) Obgleich die thätige Hülfe hiesiger Königl. Polizei-Beamten und Gensd'armen, durch welche der unsern Besitzungen am 6ten und 7ten d. M. drohenden Ueberschwemmung begegnet worden, schon andererseits zur öffentlichen Kenntniß gebracht ist, so halten wir uns dennoch verpflichtet, auch unsererseits ihnen für die uns in der Zeit der Noth durch Rath und That bewiesene Theilnahme hiermit unsern Dank mit innigster Rührung öffentlich darzubringen. Hauptsächlich den Königl. Polizei-Beamten Herrn Inspektor Prieser, Herrn Commissarius Dittmann, Herrn Sergeant Pflug und dem Gensd'arm Herrn Pfeiffer, so wie den benachbarten Gemeinden Dürrgoy, Herdain, Gaibitz, Neudorf und Siebenhuben, welche mit größter Bereitwilligkeit tüchtige Arbeiter zu unserer Unterstützung sendeten, sey dahero die Versicherung gegeben, wie wir die uns geleistete Hülfe dankbar anerkennen und wir Ihrer als Helfer in der Noth stets eingedenk seyn werden. Der Höchste wolle Sie dafür gegen ähnliche Gefahren beschützen, damit sie einer Hülfe nie bedürfen, die ihnen unserer Seits um so thätiger zu Theil werden würde, als sie sich bei der uns betroffenen Wassersnoth die gegründesten Ansprüche darauf im vollsten Maaße erworben haben. Breslau den 11ten May 1826. Sämmtliche Grund-Eigenthümer in der Ohlauer-Vorstadt.

(Herzlicher Dank.) Für die innige Theilnahme sämmtlicher Herren Collegen der Stadt und des Kreises Strehlen, an dem mich, durch einen Brand so hart betroffenen Unglück, und für die liebreiche Unterstützung, welche mir von denselben durch den würdigen Herrn Rektor Finger und den S. L. Janus bei Strehlen zu Theil geworden, sage hiermit meinen herzlichsten Dank. Desgleichen haben mich, durch ihren Wohlthätigkeits-Beweis, Herr Pfarrer L. aus Kattern, A. G. K. und S. aus Brocke, Arg. und S. St. aus Sillmenau und T. K. aus Tschechnitz zum immerwährenden Schuldner gemacht. Klein-Sägewitz den 10. Mai 1826.

Friedrich, Schullehrer.

Für Freunde der Griechen!

In der Carl Gustav Försterschen Kunst- und Musikhandlung ist erschienen: „Klage eines griechischen Knaben," gedichtet von Geisheim und in rein aeolischer Tonart für das Pianoforte, componirt von F. W. Berner, Preis 4 Ggr. (Der Betrag ist zur Unterstützung der nothleidenden Griechen bestimmt.) Für Brieg und die Umgegend hat Herr Bibliothekar Schwarz alda den Verkauf gefälligst übernommen.

(Oeffentliche Vorladung.) Am 20. Februar d. J. früh gegen 5 Uhr sind ohnweit dem Dorfe Woschtschütz, Plesser Kreises, 2 Wagen, von denen jeder mit 2 Pferden bespannt und mit 3 Kufen Ungarwein beladen gewesen, in Beschlag genommen worden. Da die Begleiter und Führer schon vor der Beschlagnahme entsprungen sind, so werden die unbekannten Einbringer

und Eigenthümer dieser in Beschlag genommenen 6 Kufen oder 17 Ctr. 98 Pfd. Ungarwein, 4 Pferde und 2 Wagen, hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens bis zum 30. May d. J. in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg, einzufinden und nicht nur ihr Eigenthums-Recht auf die angehaltenen Gegenstände zu beweisen, sondern auch wegen der gesetzwidrigen Einbringung der 17 Ctr. 98 Pfd. Ungarwein sich zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. der allgemeinen Gerichts-Ordnung, sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln am 17ten April 1826. Königliche Regierung. 2te Abtheilung.

(Offener Arrest.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist über das Vermögen des Kaufmann und Siegellackfabrikanten Johann Gottfried Scholtz heute der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und anderen Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Stadtgerichtliche Depositum einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechts gänzlich verlustig gehen. Breslau den 9ten Mai 1826. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das zu Schönfeld, Briegschen Kreises sub Nro. 10. gelegene Bauer Johnsche Guth, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1503 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. gewürdiget worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in Termino peremtorio den 28sten August a. c. Nachmittags 4 Uhr im Gerichts-Kretscham zu Schönfeld öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine zu Schönfeld im Gerichts-Kretscham vor dem Herrn Justiz-Assessor Müller in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Bauergut dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg den 27sten April 1826.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des Königl. Charité-Justiz-Amtes zu Prieborn werden, und zwar: 1) der bereits unterm 14. August 1795 ad terminum den 20. May 1796 edictaliter vorgeladene verschollene ehemalige Grenadier Johann Joseph Künzel, aus der hiesigen Amts-Gemeinde Katschwitz, welcher in Anno 1760 bei Landshut angeblich von den kaiserl. österreichischen Truppen gefangen genommen und im Jahre 1763 eingezogenen Nachrichten zufolge, unter dem österreichischen Infanterie-Regiment v. Luzany gedient haben soll, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer zu dem anderweitig auf den 8. July 1826 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine in die Amts-Kanzlei hieselbst vorgeladen und zwar Ersterer mit der Anweisung, sich vor oder in diesem Termine persönlich oder schriftlich vor allhiesigem Gerichts-Amte zu melden und von seinem Leben und Aufenthalte genügende Nachricht zu geben, letztere aber mit der Aufforderung: das Verwandtschafts-Verhältniß zu dem Provocaten und ihre Erbrechte zu bescheinigen, ausbleibenden Falls aber Provocat für todt erklärt und das im Depositorio des Königl. Charité-Amtes befindliche Vermögen des Johann Joseph Künzel den sich gehörig legitimirenden Erben, bei deren Ermangelung hingegen als ein herrenloses Gut der Haupt-Charité-Casse zu Berlin zugesprochen werden wird. Prieborn den 14. July 1825.
Königl. Preuß. Charité-Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Auf Befehl des Königlichen hohen Finanz-Ministerii, sollen die in Scheidelwitz bei Brieg belegenen ehemaligen Flößamts-Gebäude, bestehend aus dem Wohnhause worin sich mehrere Stuben, Gewölbe, Küche und Keller befinden, einem Kartoffel-Keller, einem Stall-Gebäude, und mit denselben, der am Hause befindliche, ungefähr 43 □R. große, mit Obstbäumen besetzte Garten, 15 1/4 Morgen am Scheidelwitzer Oderwalde belegenen Forstgrund zu Acker, und eine ebenfalls im Oderwalde liegende 23 Morgen große Wiese, beide Grundstücke von vorzüglicher Qualität, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Der damit beauftragte Unterzeichnete hat hiezu einen Termin auf den 27sten Juny dieses Jahres früh um 10 Uhr, in loco Scheidelwitz anberaumt, zu welchem er alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladet: daß das zu verkaufende Etablissement eine besonders günstige Lage zur Betreibung eines Holzhandels darbietet. Die Verkaufs-Bedingungen können vor dem Termine bei dem jetzigen Miether des Etablissements, Herrn Forstrath Major von Rochow in Scheidelwitz, der auf Verlangen dasselbe auch zur Besichtigung anzeigen lassen wird, oder in Stoberau, in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden. Stoberau den 10ten Mai 1826.

Der Königliche Forstmeister. Merensky.

(Verpachtung.) Zu Michaeli d. J. soll der hiesige Stadtkeller nebst Branntwein-Urbar anderweitig auf sechs Jahre an den Meistbietenden und Cautionsfähigsten verpachtet werden. Der diesfällige Bietungs-Termin wird den 22sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer des hiesigen Rathhauses abgehalten, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Stadt-Commune. Die Bedingungen der Verpachtung sind vor dem Termin in unserer Kanzlei einzusehen. Neumarkt den 6ten Mai 1826.

Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Die Hypothekenbücher der im Grünbergschen Kreise liegenden Dörfer, Oberochelhermsdorf und Zubehör Schweinitz, Gräflich von Schlabrendorffschen Antheils, so wie von dem ebenfalls zubehörigen Dorfe Hartmannsdorf, Freystädtschen Kreises, sollen auf den Grund der vorhandenen Grundakten und sonstigen Ermittelungen, definitive regulirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche Realansprüche oder sonstiges Interesse dabei zu haben vermeinen, und ihrer Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, mit der Aufforderung hiervon benachrichtiget, sich binnen 3 Monaten zu melden, spätestens aber und zwar für Oberochelhermsdorf und Hartmañsdorf in dem auf den 16. Juny 1826 im Schlosse zu Oberochelhermsdorf und für Schweinitz in dem auf den 17ten Juny 1826 auf dem dasigen herrschaftlichen Schlosse angesetzten Termine zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche näher anzugeben, auch durch Vorzeigung der darüber sprechenden Urkunden zu beweisen, und sollen denjenigen, welche sich melden, ihre Rechte durch die nöthigen Vermerke in den Hypothekenbüchern vorbehalten werden. Dahingegen die, welche sich binnen der gesetzten Frist nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten, in den Hypothekenbüchern eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachsehen müssen. Denjenigen aber, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, bleiben ihre Rechte nach Vorschrift des A. L. R. Th. 1. Tit. 22. §. 16 und 17 und 58 des Anhangs zwar vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß es von Seiten aller derer, welche bloß persönliche Ansprüche haben, keiner Anmeldung bedarf, sondern bloß von Seiten derer, welchen auf ein einzelnes Grundstück ein dingliches Recht förmlich bestellt worden, da die Anmeldung bloß persönlicher vermeintlicher Ansprüche, dem Anmeldenden zur Erhaltung seines Rechts nicht nur nichts helfen, sondern ihm auch unnöthige Kosten verursachen würde. Freystadt den 7ten März 1826.

Das Gräflich von Schlabrendorffsche Patrimonial-Gericht der Oberochelhermsdorf, Schweinitz und Hartmannsdorfer Güter.

(Edictal=Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts=Amte wird auf den Antrag seiner Geschwister der, den 14. März 1760 zu Hausdorff geborne, seit dem Jahre 1806 aber von dort sich entfernte vormalige Musquetier Anton Neumann, von dessen Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen, hierdurch öffentlich vorgeladen: vor, oder spätestens in dem auf den 23sten August 1826 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine an unserer Gerichtsstelle hieselbst zu erscheinen, mit der Aufforderung: im Falle des Erscheinens die Identität seiner Person nachzuweisen, unter der Warnung, daß er im Falle seines Nichterscheinens wird für todt erklärt werden. Eventuell werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes=Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen an das in 45 Rthlr. 19 Sgr. 95/6 Pf. betragende, im Deposito des unterzeichneten Gerichts=Amtes befindliche Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen und dasselbe den sich bereits gemeldeten und legitimirten Geschwistern des Verschollenen ausgeantwortet werden wird. Der erst nach erfolgter Präklusion sich etwa meldende näheren oder gleich nahe Verwandte, ist übrigens alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben anzuerkennen, verpflichtet, so daß er von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern darf, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich begnügen muß. Neurode den 28sten October 1825.

Das Gerichts=Amt für Hausdorff. Held.

(Auction.) Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß auf den 18. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Locale des Königl. Dohm=Capitular=Vogtei=Amts neben der Domkirche hierselbst folgende Gegenstände, als: ein Mastochse, ein großer Spiegel, eine Taschen=Uhr, und ein großer Kleiderschrank gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden sollen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Dohm Breslau den 10. Mai 1826.

(Verkaufs=Offerte.) Das Dominium Wiese, Trebnitzer Kreises, offerirt zum Verkauf 200 Stück Zucht=Muttern und 100 Stück 2jährige Schöpse, wo bei den Muttern 60 Stück Zutreter sind, sämmtlich von feiner wolliger Qualität und keine über 4 Jahr alt, zu billigen Preisen. Nähere Auskunft giebt in Breslau Herr S. Wolheim, Nicolaistraße in den 3 Eichen.

(Verpachtung.) Auf dem Dominio Elend hinter Herrnprotsch, ist die Milch von Johanni d. J. an zu verpachten, wozu sich daselbst Cautionsfähige Pächter melden können.

(Einladung.) Es wird den 15ten May Nachmittag von 2 Uhr bis den 16ten Mai Abends 6 Uhr ein Freischießen im hiesigen Schießwerder gegeben, wozu jeder Freund dieses Vergnügens hiermit ganz ergebenst eingeladen wird. Die Schützenältesten.

(Anzeige.) Das Verzeichniß der Bücher, womit die Schimmelsche Lesebibliothek vermehrt worden, ist zu bekommen auf der neuen Schuhbrücke No. 76. Schimmel.

(Anzeige.) Alter Grünberger Wein, die Champagner Flasche 6 Sgr., ist zu haben Albrechts Strasse No. 39; solcher wird aber nur in ganzen Flaschen verkauft, auch ist daselbst kein Ausschank.

(Anzeige.) Vorzügliche wasserdichte Herrenhüte von Filz, auch dergl. Seidne auf Filz, neuester Facon erhielten in großer Auswahl und verkaufen sehr billig

Hübner & Sohn, neben der Naschmarkt=Apotheke No. 43.

(Anzeige.) Extra feinen englischen Gesundheits=Flanell zu Hemden und Bade=Mänteln, zu soliden Preisen, empfiehlt ergebenst und ist zu haben in der Tuchhandlung des

H. E. Bassiner, Hintermarkt No. 1., vormals Kränzelmarkt.

(Weinverkauf.) Der gute Absatz, den seine Mosel= und Rheinweine, besonders der Johannisberger gefunden, hat meinen Freund veranlaßt, mir auch einige sehr gute Ungarweine in Commission zu senden, die ich ebenfalls Flaschenweise verkaufe; auch wird ein Lehrling zur Oekonomie auf ein ziemlich bedeutendes Amt gegen Kostgeld unter annehmlichen Bedingungen gesucht, und ist das Nähere deshalb bei Unterzeichnetem zu erfragen. Breslau den 12ten May 1826.

E. Minor, Spangenbergs Eidam.

Reuschegasse an der Promenade in dem neuen Hause No. 37.

1826er Schöpfung.

Ausländische Mineral - Gesund - Brunnen als Selterbrunn versehen mit der Jahreszahl 1826 in großen und kleinen Krügen, Fachinger, Pyrmonter-, Marienbader-Kreuz- und Ferdinands; Eger-Franzens-Salzquelle- und Kalter-Sprudel-Brunnen; salinisch Pülna Bitterwasser und Saidschützer Bitterwasser in gr. und kl. Krügen, wie auch ächtes Carlsbader-Salz in Schachteln;

Inländische Mineral - Gesund - Brunnen als Cudowa-; Mühl- und Ober-Salz-Brunn mit der Jahreszahl 1826, Flinsberger und Langenauer habe ich diesjährige Füllung direkt von den Quellen erhalten, dieses den Herren Aerzten und Brunnen-Benöthigten ergebenst anzeigend, erneure ich meine Bitte

um Dero geneigte Aufträge

die ich durch die von den inländischen Heilquellen alle 8 Tage erneuerten Zufuhren und von den ausländischen Heilquellen alle 14 Tage zu erhaltenden Transporte zur größten Zufriedenheit auch dieses Jahr auszuführen meine Pflicht seyn lassen werde!

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke Nro. 10. zum doppelten grünen Adler.

(Lucerne Klee-Offerte.) Von meinem rühmlichst bekannten, ächten, frischen, franz. Lucerne-Saamen, habe ich wieder eine Parthie erhalten, und offerire denselben, da die Witterung den Anbau noch begünstiget, zu billigen Preisen. F. A. Hertel, am Theater.

Chocoladen - Offerte.

Als das vorzüglichste, bruststärkendste und nahrhafteste Mittel, besonders für Brustkranke, kann ich mit allem Recht die schon von vielen als bewährt gefundene Salep - Chocolade empfehlen, von welcher ich die 1ste Sorte das Pfd. à 20 Sgr, 2te Sorte das Pfd. à 16 Sgr. verkaufe. Isländische Moos - Chocolade das Pfd. à 15 Sgr. Extra fein präparirten Cacao das Pfund a 16 Sgr.; Gesundheits - Chocolade das Pfund a 15 Sgr.; feinste Gewürtz - Chocolade das Pfund a 14 Sgr.; feine Wiener Vanillen - Chocolade das Pfd. 20 Sgr.; feinste Vanillen - Chocolade das Pfund a 1 Rthlr. bei Abnahme von 10 bis 100 und mehreren Pfund mit gutem Rabatt. Tabacke von Ermeler & Comp. als: Holl. Canaster Nro. 1. a 22 1/2 Sgr. No. 2. a 12 1/2 Sgr., Canaster No. 4. a 20 Sgr., No. 6. a 12 Sgr., Cuba Canaster und Canaster Litt. F. a 10 Sgr. und Cacao - Schaalen hat einige 100 Pfund abzulassen.

H. Haveland, Nicolaistraße dem Kinder-Hospital gegenüber.

(Anzeige.) Auf der Nicolaigasse in der blauen Sonne sind Davidschläger und Nachtigallen, so wie Canarien-Hecken, wegen Mangel an Raum billig zu haben. Knauth.

(Avertissement.) Von heute an ist bei mir täglich Kräuter-Bouillon zu haben, so wie auch folgende sehr billige Getränke: als besten Caffee die Tasse 1 Sgr. 3 Pf., die Portion 3 Sgr., Vanille-Chocolade 3 Sgr., Thee 3 Sgr., 1 Bout. Glas Bier 1 1/2 Sgr., ein kleines Glas Bier 6 Pf., Schnaps 6 Pf. — Zum Frühstück Cottelets und Beafsteacks. Zur Unterhaltung halte ich die beliebtesten Journale.

Henriette Schmidt, wohnhaft zu Ende der Taschengasse, rechts im Fuhrmannschen Hause No. 16., die Ecke der Harrasgasse Parterre.

(Anzeige.) Ausgezeichnet schönen fetten Rhein Lachs erhielt mit letzter Post und offerirt möglichst billig S. G. Schröter, Ohlauer Strasse.

(Bekanntmachung.) Neben meiner sub No. 75 auf der Friedrich-Wilhelm-Straße vor dem Nikolai-Thor befindlichen Conditorei, habe ich noch eine Liqueur-Fabrique im Ganzen errichtet, auch mit einem Billard versehen, verspreche die billigsten Preise und bitte um geneigten Zuspruch. J. E. Langer, Conditor.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Von 1826r Füllung

habe ich direkt von den Quellen erhalten: Selter-, Geilnauer-, Fachinger-, Pyrmonter-, Spaa-, Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-; Eger-, Franzens-Salz-Quelle und kalter Sprudel-Brunnen; Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser; Ober-Salz- und Mühlbrunn; Cudowa-, Langenauer- und Flinsberger-Brunnen, welche ich von jetzt an stets von frischester alle 8 a 14 Tage erneuerter Schöpfung zu den billigsten Preisen zu liefern verspreche und um geneigte Abnahme bitte

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1.

(Einladung nach Oswitz.) Bei der eingetretenen schönen Baumblüthe empfiehlt sich zum geneigten Besuch unter Versicherung der besten Bewirthung der Coffetier Pusch auf der Schwedenschanze.

(Anzeige.) Einem Hochverehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich die Gastnahrung in der goldenen Krone am Ringe übernommen und bereits eröffnet habe. Ich werde stets bemüht seyn, für gute, warme und kalte Speisen, so wie diverse Delicatessen zu den möglichst billigsten Preisen vereint mit der promptesten Bedienung zu sorgen; weshalb ich um eine freundliche Berücksichtigung bitte. Breslau den 12ten Mai 1826. Jungnitsch.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publikum zeigen wir ergebenst an, daß morgen Sonntags, den 14. May eine Vorstellung, bestehend: aus acrobatischen Tänzen, und ein neues pantomimisches Ballet in 2 Akten unter dem Titel: „der tapfere Soldat" oder der Erretter der Unschuld, gegeben werden wird.

Die Familie Casorti, auf dem Exerzier-Platz in der neuen Bude.

Uebersetzungs - Anzeige.

Man erbietet sich zu Uebersetzungen wissenschaftlicher Werke aus dem Dänischen, Schwedischen und Holländischen. Auskunft giebt Herr Buchhändler Gosohorsky, Albrechtstrasse No. 3.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich wohne jetzt auf der Weidengasse neben der Stadt Paris No. 26. im Hofe eine Stiege hoch. Reymann, Portrait und Historienmaler.

(Dienst-Anerbieten.) Ein sich im Dienst befindender, militairfreier, junger Landwirth, der zu Johanni a. c. anderweitig unterzukommen sucht, wünscht bei einer anständigen Behandlung einen seinen Anlagen und seiner Thätigkeit entsprechenden Wirkungskreis. Durch Fleiß und Treue wird er aufs Vollkommenste den Wünschen seiner resp. Herrschaft zu entsprechen suchen. Nähere Auskunft über ihn zu ertheilen, hat sich der Königl. Kreis-Sekretair Herr Lieutenant Flögel zu Ohlau gütigst erboten.

(Gesucht.) Eine Herrschaft auf dem Lande, 5 Meilen von Breslau entfernt, sucht bis zum 1sten July a. c. einen Musiklehrer, der zwei Töchter, die schon Fertigkeit und gründlichen Unterricht auf dem Pianoforte erlangt haben — völlig ausbildet. Verbindet derselbe damit den Elementar-Unterricht für einen Knaben von 9 Jahren, so wäre solches um so erwünschter, und haben sich hiezu qualifizirend Glaubende bei dem Sohn des Capellmeisters Herrn August Schnabel auf dem Dohm, der weiteren Information wegen — gefälligst in portofreien Briefen zu melden.

(Gute schnelle Gelegenheit) den 14ten und 16ten d. nach Berlin, so wie auch nach allen Bädern ist zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttnergasse.

(Vermiethung.) Eine lichte Werkstätte, die bis jetzt ein Gelbgießer inne hat, ist zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Ohlauerstraße No. 17.

(Zu vermiethen) und auf Michaeli a. c. zu beziehen, ist im Krugschen Hause auf dem großen Ring, Nro. 22, dem Schweidnitzer Keller gegenüber, der zweite Stock.

(Zu vermiethen.) In No. 9 auf dem Paradeplatze ist zu Johanni d. J. ein Kaufladen vorn heraus im Hausflur zu vermiethen. Nähere Auskunft erhalten Miethlustige im Hollandschen Hause No. 1 vor dem Ohlauer Thore in der Klosterstraße eine Treppe hoch.

Zweite Beilage zu No. 56. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 13. Mai 1826.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 147 Rthlr. 2 Sgr. Auctions-Geldern und 1567 Rthlr. Gehalts-Abzügen, dagegen in 3092 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 30. May 1825 in Peisterwitz, Ohlauer Kreises, verstorbenen Königl. Majors und Oberförsters George Dietrich von Alvensleben auf den Antrag des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst als Vormundschafts-Behörde der vor dem Verstorbenen hinterlassenen Kinder heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Wedell auf den 17. Juni 1826 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissions-Räthe Kletke und Morgenbesser, ingleichen der Justiz-Rath Wirth in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen, auch sich über die Beibehaltung des Interims-Kurators zu erklären. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Urtel, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 22. Januar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz werden die unbekannten Erben der am 14ten November 1824 zu Breslau verstorbenen verwittweten Johanna Maria Josepha Roland gebornen Hoffmann hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 14ten Februar 1827 früh um 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rathe Hufeland zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen Ansprüchen an den Nachlaß der Verstorbenen ausgeschlossen und derselbe den sich meldenden Erben ausgeantwortet werden soll, und im Falle kein legitimirter Erbe binnen der festgesetzten Frist sich melden sollte, die Ausantwortung des Nachlasses als eines herrenlosen Gutes an die hiesige Kämmerei erfolgen wird. Hierbei wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere, oder gleich nahe Verwandte als Erbesprätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist. Breslau am 16ten December 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 3427 Rthlr. 27 Sgr. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von ungefähr 1406 Rthlrn. belasteten Nachlaß des verstorbenen Steinmetz-Meisters Johann Unsinn am 27sten Januar a. c. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 12ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Rinck angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Conrad, Hart-

mann und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau am 27sten Januar 1826.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung und Aufforderung.) Am 4ten d. M. Nachmittags ist in der Lohe bei Neukirch ein schon sehr in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam gefunden worden, bei dessen Obduction sich eine gewaltsame Ermordung ergeben hat. Obgleich dieser Leichnam von Niemandem weder in Neukirch, noch in der umliegenden Gegend, hat recognoscirt werden können, so ist doch die Bekleidung und Beschaffenheit des Körpers mit der in der Beilage zu dem Amtsblatt No. 11. vom 15. März c. befindlichen Beschreibung des am 20sten Februar d. J. gegen Abend von hier mit einer Geldsendung nach Loewenberg gefahrenen, und hiernächst vermißten Schaffners Carl Scholz aus Gierseiffen, Loewenbergschen Kreises, dermaßen übereinstimmend, daß sich die Ermordung des Scholz nicht mehr bezweifeln läßt. Alle diejenigen, welche im Stande sind, auf irgend eine Art etwas anzugeben, wodurch man diesem abscheulichen Verbrechen, und den Thätern auf die Spur kommen kann, insbesondere die Polizei-Behörden, werden hiermit aufgefordert und ersucht: davon dem unterzeichneten hiesigen Land-Gericht auf das Schleunigste Anzeige zu machen, um hiernach wo möglich die Verbrecher auszumitteln, und mit der weitern Untersuchung verfahren zu können.

Breslau den 8ten May 1826. Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Auction.) Es sollen am 23sten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Wespeschen Hause auf der Katharinen-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Porzelain, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 10ten May 1826. Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Subhastation.) Von dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Groß-Glogau wird hierdurch bekannt gemacht, daß das den Erben des Hof-Factor Elias Levin Raphael Lichtenstädt zugehörige, hieselbst belegene, und mit der No. 433. bezeichnete Haus, welches gerichtlich auf 6821 Rthlr. 3 Sgl. Courant gewürdigt worden ist, auf Antrag der Besitzer, öffentlich verkauft werden soll, und der 13te Juni, und der 25ste Juli 1826 zu Bietungs-Terminen bestimmt sind. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in den gedachten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem zum Deputato ernannten Herrn Justizrath Regely, im hiesigen Stadt-Gerichts-Gebäude, entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen wird. Glogau den 26sten März 1826.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Maria, verehel. Einlieger Rauch geb. Prietzel zu Alt-Hammer, Briegschen Kreises, wird deren Ehemann, der gewesene Einlieger Michael Rauch, von Alt-Hammer, der im Jahre 1813 zur Schlesischen Landwehr ausgehoben worden, und seit dieser Zeit nichts weiter von sich hat hören lassen, hiermit vorgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber auf den 28sten August c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Kanzlei angesetzten Termine zu melden, sich über die ihm Schuld gegebene bößliche Verlassung zu verantworten, und das Weitere, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er derselben für geständig wird erachtet werden, wonächst die zeither zwischen ihm und der Provocantin bestandene Ehe getrennt und letzterer die anderweitige Verehelichung verstattet werden soll. Carlsmarkt den 25ten April 1826. Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt Carlsmarkt.

(Oeffentliche Vorladung.) Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg werden in Folge hohen Auftrags des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau alle noch unbekannte Gläubiger des verstorbenen Vorwerksbesitzer Johann Gottlieb Zelske zu Rothhaus, Brieger Kreises, welche an sein in dem Dominial-Vorwerke Rothhaus bei Brieg, hauptsächlich bestehendes Vermögen, worüber auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden ist, Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, in dem am 18ten July a. c. V. M. 9 Uhr anstehenden Liquidations-Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Müller in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denen hier unbekannten Gläubigern der hiesige Justiz-Commissarius Herrmann vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Brieg den 16ten Februar 1826. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Liebenthal werden auf Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte Personen:

1) der Häuslersohn und Landwehrmann Johann Balzer Martin Körner; 2) der Häuslersohn und Landwehrmann Johann Anton Jentsch; 3) der Bauersohn und Trainknecht Anton Seeliger; 4) der Häuslersohn und Trainknecht Michael Jaeschke, sämmtlich aus Krummölse; 5) der Landwehrmann Franz Ulbich, aus Liebenthal; 6) der Landwehrmann und Garnhändlersohn Franz Wohlscht, von eben daher; 7) der Häusler Franz Lange, aus Ullersdorf; 8) der Tuchscheergeselle Anton Speer, aus Geppersdorf; 9) der Schumacher Friedrich Rothe, aus Schmottseiffen; 10) der Landwehrmann Johann Augustin Renner, von Schmottseiffen; 11) der Landwehrmann Joseph Franz Scholz, von eben daher; 12) der Bauersohn Johann Christoph Bachmann, aus Görisseiffen; 13) der Häuslersohn und Musquetier Abraham Stamnitz, von eben daher; 14) der freiwillige Jäger Gustav Neumann, Sohn des zu Liegnitz verstorbenen Coffetier Neumann; 15) der Häuslersohn und Landwehrmann Johann Gottlieb Hauptmann, aus Süßenbach; und 16) der Häuslersohn und Schmiedegeselle Johann Michael Knoblich, aus Krummölse;

und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter citirt, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar spätestens den 4ten Januar 1827 im Lokale des Königl. Land- und Stadt-Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, und das durch Erbgangs-Recht oder sonst an sie gediehene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich bereits gemeldeten nächsten Anverwandten zur freien Disposition überlassen werden soll. Liebenthal den 1. März 1826. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Die beiden verschollenen Johann Christoph Reimannschen Söhne, Conrad und Johann Benjamin Reimann von Seitendorff, welche im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben worden, und seit dem Ende des genannten Jahres von sich nichts weiter haben hören lassen, werden auf den Antrag ihrer Geschwister und ihres Curatoris hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten November 1826 anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königlichen Gerichts-Kanzlei entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über ihr Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird. Leubus den 21sten Januar 1826.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Subhastation.) Das im Neisser Kreise belegene, am 29. October 1824 gerichtlich auf 771 Rthlr. 15 Sgr. 5 5/7 Pf. taxirte rittermäßige Gut Altpatschkau soll, auf Antrag eines Realgläubigers, öffentlich verkauft werden und ist der peremtorische Bietungstermin auf den 22sten Juli 1826, früh um 9 Uhr auf unsern Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Rath von Wittsch, angesetzt worden. Dies wird zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht: daß in den Intelligenz-Blättern das Nähere zu ersehen ist. Neisse den 20. Februar 1826. Königlich Preußisches Fürstenthums-Gericht.

(Subhastations-Proclama.) Von dem unterzeichneten Gerichte wird die hieselbst sub No. 69. gelegene auf 2027 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigte Josepha Wallnysche Acker-Wirthschaft im Wege der Execution hiermit öffentlich subhastirt und zugleich bekannt gemacht, daß die Licitations-Termine auf den 8ten May, 8ten July und peremtorisch auf den 8ten September d. Jahres angesetzt worden. Es werden daher zahlungs- und besitzfähige Kauflustige in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube zur Abgebung ihrer Gebote in Person zu erscheinen hierdurch aufgefordert und hat sodann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann in der Registratur nachgesehen werden. Bauerwitz den 25sten Februar 1826.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des Königl. Stadt-Gerichts zu Frankenstein wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem zwischen dem hiesigen Kaufmann Salomon Caskel Frankenstein und seiner Ehefrau Rosel, geb. Bruck, unterm 9. Juni 1825 errichteten Ehe- und resp. Erb-Vertrag, die Gütergemeinschaft zwischen denselben ausgeschlossen worden ist, was daher hiermit nach §. 422. Theil II. Titel I. des allgemeinen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankenstein den 20. März 1826.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Im Deposito des Königl. Stadt-Gerichts zu Bolkenhayn befindet sich ein, seit dem 24. Februar 1761 deponirtes Testament einer gewissen Frau Johanne Eleonore Neudeckin, geb. Gottschild, welches bisher uneröffnet geblieben ist. Es werden demnach zufolge §. 218 Titel 12 Theil I. des allgemeinen Land-Rechtes sämmtliche Interessenten binnen 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 3. Juli a. c. anberaumten Termine zur Nachsuchung der Publikation unter der Warnung aufgefordert, daß sodann mit der Eröffnung des Testamentes ex officio werde verfahren werden. Bolkenhayn den 26. März 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Der Müller Johann Demuth in Ober-Haselbach beabsichtigt bei seiner sub No. 61 daselbst belegenen eingängigen Wassermühle einen Spitzgang in der Art zu erbauen, daß kein besonderes Wasserrad, sondern er zum Einstreichen angelegt wird. Obgleich hierdurch am Wasserlaufe nichts geändert wird, so werden dennoch in Gemäßheit des Allerhöchsten Edikts vom 28. October 1810 alle diejenigen, welche gegen die Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dies in der präclusivischen Frist von 8 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden. Landeshut den 22. April 1826.

Der Königliche Landrath. v. Stosch.

(Aufforderung.) Behufs der Ausfertigung eines neuen Instruments an die Stelle des angeblich abhanden gekommenen, wird das für die verehelichte Rittmeister v. Schulse, geb. v. Rothkirch, sub Rubr. III. No. 5 auf das ihrem Ehegatten gehörige im Trebnitzer Kreise gelegene Rittergut Eichgrund oder Aichgrund eingetragene und ihr von dem Rittmeister Wilhelm v. Schulse ausgestellte Hypotheken-Instrument über 7000 Rthlr. vom 12. Novbr. 1821 et intab. den 13ten ej. m. et a. hiermit aufgeboten, und laden wir alle diejenigen, welche an das bezeichnete Instrument pr. 7000 Rthlr. als Eigenthümer, Besitzer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch vor, in dem zur Anmeldung und Nachweisung ihrer diesfälligen Ansprüche, in unserm Geschäfts-Lokal vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath Fischer auf den 30. August 1826 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Terminen in Person, oder durch einen zulässigen Mandatarius aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Tiede und van der Sloot in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und das weitere Rechtliche zu gewärtigen. Die Außenbleibenden werden mit ihren etwanigen Ansprüchen aus dem Besitz des Instruments präkludirt, und wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Extrahentin aber ein anderweitiges Instrument an die Stelle des aufgebotenen und für amortisirt erklärten, ausgefertigt werden. Oels den 18. April 1826.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des Herzogl. Braunschweig-Oelsnischen Fürstenthums-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß vor demselben unterm 17ten hujus der Königl. Premier-Lieutenant Carl Schmidt zu Juliusburg, und die separirte Ernestine Christiane Krause geborne von Kowatsch, bei der eingeschrittenen ehelichen Verbindung die im Fürstenthume Oels unter Eheleuten bürgerlichen Standes obwaltende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Oels den 18ten April 1826.

Herzogl. Braunschweig-Oelsnisches Fürstenthums-Gericht.

(Subhastation.) Das zu dem Kämmerei-Gute Kohlsdorff gehörige, zwischen der Jerusalems-Barriere und dem Kirchhofe an der Münsterberger Straße gelegene, und auf 49 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, welches sich zu einem Holz-Plan vorzüglich eignet, soll auf Antrag der Herren Stadt-Verordneten öffentlich verkauft werden, und ist der peremptorische Bietungs-Termin auf den 22sten Juni a. c. Nachmittags um 3 Uhr auf unserm Rathhause vor dem Herrn Stadt-Syndicus Kosch angesetzt worden. Dies wird zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag nur mit Genehmigung der Herren Extrahenten erfolgen kann. Neisse den 17ten April 1826. Der Magistrat.

(Edictal-Citation.) Langenbielau den 20sten März 1826. Das unterzeichnete Gerichts-Amt füget den unbekannten aus den Acten nicht hervorgehenden Gläubigern des verstorbenen Krämer und Freistellbesitzer Carl Siegmund Philipp zu Ober-Panthenau hierdurch zu wissen, daß über das von demselben nachgelassene Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit der Concurs mittelst Decrets vom heutigen Tage eröffnet worden und ladet zu diesem Behuf alle unbekannte Gläubiger hierdurch vor, in dem auf den 15ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amts-Canzlei anstehenden Connotations-Termine ihre Ansprüche an die Philippsche Masse entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung näherer Bekanntschaft der hiesige Königl. Justiz-Commissarius Herr Goguel in Vorschlag gebracht wird, gehörig zu liquidiren und zu justificiren, bei ihrem Nichterscheinen aber zu gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Philippschen Masse werden präcludirt und ihnen gegen die sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gräflich von Sandreczkisches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.
Theiler. Heege.

(Subhastations-Patent.) Das sub No. 27. zu Klein-Tintz, Nimptschen Kreises belegene, gerichtlich auf 25859 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. geschätzte, aus 511 Morgen Land bestehende Lehnmännerei-Gut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu drei Bietungstermine, wovon der letztere peremtorisch ist, auf den 8ten May, 10ten July und 11ten September d. J. in unserer Kanzlei zu Grostinz anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige, werden daher zu diesen Terminen und insbesondere zu letzteren eingeladen, um ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe ist in Klein-Tinz und Beylau bei Canth ausgehangen, und kann zu jeder schicklichen Zeit auch in unserer Kanzley eingesehen werden. Breslau den 28sten Februar 1826.

Gräfl. v. Königsdorfsches Gerichts-Amt der Grostinzer Güter. Wanke.

(Verpachtungs-Anzeige.) Das herrschaftliche Brau- und Branntwein-Urbar mit der zweckmäßigsten und schönsten Einrichtung nebst dem sehr bedeutenden Ausschank und Krug-Verlag, sowohl in der Stadt in den zwangspflichtigen Schankstätten, als auch auf den Dörfern auf der hiesigen Majorats-Herrschaft Krappitz excl. Rogau und Gorasdze, soll beides zusammen oder auch einzeln auf 3 und auch mehrere Jahre vom 1. Juli d. J. ab, öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 13ten Juni c. in unserer Kanzlei auf hiesigem Schloß anberaumt, und laden dazu Pachtlustige und Kautionsfähige mit dem Bemerken ein: daß jederzeit diese Brau- und Brennerei in Augenschein genommen und auch in unserer Kanzlei die Bedingungen erfahren werden können. Der Zuschlag soll gleich nach der annoch desselben Tages beizuschaffenden Genehmigung des Herrn Majorats-Besitzers erfolgen. Schloß Krappitz den 24sten April 1826.

Gräfl. Paul v. Haugwitzsches Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Krappitz.

(Edictal-Citation.) Wehrau in der Königl. Preuß. Ober-Lausitz den 18. August 1825. Das unterzeichnete Gerichts-Amt citirt die im Jahre 1786 von hier nach Polen gegangene nachgenannte drei Kinder des gewesenen hiesigen Mahl-Müller Johann Heinrich Sänger: 1) den Müllergesell Johann Gottlob Sänger, 2) die Anne Marie Elisabeth geb. Sänger, verehelichte Hammerschmidt Gülling, 3) die damals ledige Anne Marie Helene Sänger, nachmals verehelichte Hammerschmidt Röscher, welche zwar früher aus Wischnewen und Wischnow in Litthauen an hiesige Verwandte noch geschrieben, seit 1802 aber, wiederholt dahin erlassener Aufforderung ohnerachtet, nichts mehr von sich haben hören lassen und dort nicht mehr anzutreffen seyn sollen, so wie ihre etwanige unbekannte Erben hiemit edictaliter a dato binnen 9 Monaten und peremtorisch den 29. Juny 1826 Vormittags um 10 Uhr allhier an Gerichts-Amts-Stelle zu erscheinen und weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr hier befindliches, ihnen aus dem väterlichen Nachlasse angefallenes Vermögen ihren nächsten bekannten Erben zugesprochen werden wird.

Das Gräflich zu Solmsche Gerichts-Amt der Herrschaft Wehrau.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird der, aus Klein-Schwundnig, Trebnitzschen Kreises, gebürtige, im Jahre 1813 zum Militair eingezogene Wehrmann Johann Friedrich Vater, welcher mit dem damaligen 7ten Landwehr-Infanterie-Regiment von Schweidnitz ausmarschirt ist, der in der Schlacht bei Dresden in den Unterleib blessirt, ins Lazareth nach Erfurt gebracht, und an den Folgen der Wunden verstorben seyn soll, da er bis jetzt weder in seine Heimath zurückgekehrt ist, noch über sein Leben und Aufenthalt einige Nachricht gegeben hat, auf den Antrag seiner Geschwister hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino peremtorio den 28. December 1826 Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Klein-Schwundnig vor dem Gerichts-Amte entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein gesammtes Vermögen den sich gemeldeten gesetzlichen Erben werde zuerkannt und respektive überwiesen werden. Breslau den 28. Februar 1826.

Das Klein-Schwundniger Gerichts-Amt.

(Vorladung.) Der im Jahre 1788 geborne, mit 17 Jahren von der Bauschule zu Breslau heimlich weggegangene Kretschmerssohn Johann Joseph Franz Losert aus Giersdorf bei Ziegenhals, wird so wie etwanige unbekannte Erben von ihm, auf den Antrag seiner Mutter und Schwester, da er seit dem, und also durch zwanzig Jahre gar keine Nachricht von sich und seinem Aufenthalte gegeben, hiermit Behufs der Todeserklärung zu seiner Verantwortung dagegen aufgefordert, solche innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem den 15ten September 1826 Vormittag um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Giersdorf anstehenden Termine vor dem unterfertigten Gerichte abzugeben und gegen den Antrag sich zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach vergeblichem Ablaufe dieser Zeit er für todt erklärt, und wenn auch unbekannte Erben sich nicht melden sollten, dergleichen nicht angenommen und sein sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen den Extrahenten dieser Vorladung als den bekannten Erben zugesprochen werden wird. Neustadt den 1sten November 1825.

Das Justiz-Amt Giersdorf.

(Bekanntmachung.) Von dem von Stegmannschen Patrimonial-Justiz-Amte Stein und Bischkowitz, Nimptschen Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Mühlenbesitzer und Gerichtsscholze Ernst Gottlieb Krocker zu Bischkowitz bei Eingehung der Ehe mit der Rosine Juliane Tappert die gesetzlich dort eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter Eheleuten laut gerichtlich geschlossenen und confirmirten Ehe-Vertrags vom 8ten und 24sten April d. J. zwischen sich und der Rosine Juliane Tappert ausgeschlossen hat. Zobten am Berge den 3ten May 1826.

Das v. Stegmannsche Patrimonial-Justiz-Amt Stein und Bischkowitz.

(Zu verkaufen.) Das Dominium Kamendorf bei Schiedlagwitz hat Orangerie billig zu verkaufen.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Aus denen schon länger als 20 Jahren veredelten Schäfereyen beim Dom. Rothsirben rc. 2 Meilen von Breslau sind dieses Jahr 300 Stück 2, 3 und 4jährige Mutterschaafe, so wie auch 90 Stück 1, 2 und 3jährige Schaafböcke abzulassen, welche täglich in der Wolle zu besehen stehen. Wirthschafts-Amt Rothsirben.

Hellmann, Inspector.

(Verpachtung.) Die beiden, zu dem Dominium Goldschmiede gehörigen Caffee-Häuser, sollen sofort zusammen oder einzeln verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 22sten May d. J. Nachmittag um 2 Uhr in loco angesetzt ist. Cautionsfähige und Sachverständige werden hierzu ergebenst eingeladen. Die nähern Bedingungen sind jederzeit am Orte selbst beim Eigenthümer zu erfahren. Auch ist ein Sommer-Logis mit Stallung und Wagen-Remise daselbst baldigst zu vermiethen. Dom. Goldschmiede den 8ten Mai 1826. Conrad.

(Nachlaß-Auction.) Donnerstag den 18ten Mai früh um 9 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr und folgende Tage, sollen in der auf der Dohm-Straße Nro. 3. gelegenen Residenz, Prätiosen, Meubles, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten und Hausrath, gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden. S. Piere, concess. Auctions-Commiss.

(Aufforderung.) Meine Schuldner, wes Standes sie sind, fordere ich hierdurch auf, ihre Verpflichtungen bis zum ersten Juny d. J. zu erfüllen, da ich, wenn ich bis dahin meine Befriedigung nicht erhalten sollte, mich gezwungen sehe, meine Ansprüche im Wege Rechtens geltend zu machen. Breslau den 6ten Mai 1826. Die verwittwete Koffetier Weiß, vor dem Schweidnitzer Thor in der Gartenstraße.

(Aufforderung.) Da zu Johanni d. J. mein Amtmann von mir abgeht, so fordere ich Jedermann, der eine Forderung an die hiesige Wirthschafts-Casse zu machen hat, hierdurch auf, sich damit bis med. Juni h. a. bei mir zu melden, weil späterhin keine berücksichtigt werden kann. Olbendorf bei Grottkau, den 26. April 1826. Freiherr v. Lorenz.

Zwei neue Sorten Rauch-Tabak

in ganzen Pfund-Paketen, preuß. Gewicht, mit der Etiquette:

Berliner Tabak

in blau Papier pro Pfd. 3 Sgr.
in weiß Papier pro Pfd. 2 ½ Sgr.

in Parthien mit dem gewöhnlichen Rabatt, offerirt

G. B. Jäkel am Ring No. 48. & Rosenthaler Straße, No. 13.

Varinas-Canaster und Cigarren-Offerte.

Meinen geehrten respect. Kunden mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich im Besitz von vorzüglich schönen alten Varinas-Canaster durch die erhaltene Sendung gelangt bin, dessen Güte dem letztern von mir empfangenen gleich ist, den möglichst billigsten Preis von dieser gehaltvollen Waare verspreche ich, und bitte um fernere gütige Aufträge. Ebenmäßig habe eine bedeutende Parthie der besten und vorzüglichsten Gattung von Cigarren empfangen: als ext. ff. ächt Havanna, ff. getiegerte Havanna, fein Lady Havanna, kleine Lado Havanna, ff. Woodwille, fein hellbraun, und fein braun Amerikanische, feine Westindische, ff. Canaster, fein hellbraun, und fein braun Königs, fein gelb und fein braun Maryland, fein Domingo, fein braun Virginie. Vorgenannte Sorten ohne, letztere mit und ohne Rohr, welche ich einem hochgeehrten Publico zur gütigen Beachtung hiermit in 1/1 und 1/4 Kisten, so wie im einzeln, unter der Versicherung möglichst billiger Preise, nach Qualité empfehle. Breslau den 9. May 1826.

Carl Heinrich Hahn,
Schweidnitzer Straße, No. 7.

Ganz frisch geräucherter Rheinlachs

von seltner Schönheit pro Pfd. 1⅓ Rthl., Weser- oder Silberlachs, eben so frisch geräuchert (dem Rheinlachs ähnlich) pro 16 Sgr.; geräucherter Elblachs pro Pfd. 12 und 8 Sgr.; Zündsalz zu Zündhölzern (Kali muroxyd) pro Pfd. 4⅓ Rthl. offerirt

G. B. Jäkel, am Ring No. 40.

(Anzeige.) Lager-Bier in halben Bouteillen à 2 Sgr. ist den 14ten Mai zu haben in der Brauerei auf dem Hinterdohm. C. Rothe.

(Gemahlener Dünger-Gyps) aus Dirchler Gruben, in Tonnen, ist billigst wieder zu haben bei C. F. Ermrich, Nicolaistraße No. 7.

(Loosen-Offerte.) Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 53ster Lotterie und Loosen zur kleinen Lotterie, empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Loosen-Offerte.) Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 53ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Verlornes Hypotheken-Instrument.) Seit dem Monat July vorigen Jahr ist die dritte Hypothek, so sich auf dem Hause sub Nro. 1373. Albrechtsstraße intabulirt befindet, auf 400 Rthlr. Pr. Cour. lautend, abhanden gekommen. Da nach den getroffenen Vorkehrungen der Finder von dem Besitz gedachten Instruments keinen Vortheil haben kann, so wird letzterer aufgefordert, dasselbe gegen einen angemessenen Recompens an den Herrn Agent Pohl, Schweidnitzerstraße neben dem grünen Adler abzugeben. Breslau den 10ten May 1826.

(Gefundener Hund.) Ein junger brauner Fleischer-Hund mit weißen Füßen, welcher seinem Herrn entlaufen, ist gegen Erstattung der Futterungs-Kosten und Zeitungs-Gebühren in Empfang zu nehmen, Hummerey No. 20. bei dem Stellmacher Hoffman.

(Verlorner Hünerhund.) Ein noch nicht eingewöhnter Hühnerhund ist aus Unvorsichtigkeit der Wärter, schon den 29sten v. M. hierselbst entlaufen. Derselbe ist männlichen Geschlechts, weis mit braunen Behängen, hört auf den Namen Perdrix und ist von Natur ganz kurz gestutzt Der ehrliche Finder wird ersucht, den Hund entweder im Königl. Landräthlichen Amte zu Breslau, oder hier bei dem Wirthschafts-Amt gegen eine angemessene Belohnung abzugeben. Koberwitz den 8ten Mai 1826.

(Zu vermiethen und auch bald zu beziehen) ist ein Quartier von 3 auch 4 Piecen, mit oder ohne Pferdestall, (jedoch nur an einen einzelnen stillen Herrn) in meinem neuen Hause vor dem Schweidnitzer Thor, Tauenzienstraße No. 2. und das Nähere in der Weinhandlung (großen Ring No. 12.) bei S. D. Schilling zu erfahren.

(Zu vermiethen) 4 heitzbare Stuben nebst Beigelaß, die Aussicht angenehm, desgleichen 1 Stube nebst Kammer für eine einzelne Person, auf der Zwingergasse Nro. 7.

(Keller-Vermiethung.) Zur Vermiethung 3er Keller in dem Universitäts-Bibliotheks-Gebäude ist ein Licitations-Termin auf den 20sten May d. J. Nachmittags um 4 Uhr in diesem Gebäude angesetzt worden. Die Bedingungen sind in der Universitäts-Quästur zu erfahren. Breslau den 9ten May 1826.

(Zu vermiethen) ist ohnweit des Ringes eine feuersichre Remise und 2 bequem gelegene meublirte Stuben zum Wollmarkt. Das Nähere sagt der Herr Agent Kelch, Oderstraße No. 9.

Wegen einfallenden Pfingst-Festes werden Montag den 15ten May keine Zeitungen ausgegeben.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

Extra = Beilage zu No. 56. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Fortsetzung der in der ersten Beilage enthaltenen Beiträge für die Griechen.)

Durch Herrn Superintendent und Inspector Dr. Tscheggey:

Von einem Ungenannten aus Breslau, 1 Rthlr. Vom Herrn C. S. H. aus Breslau, 5 Rthlr. Von einem Ungen. aus Breslau, 3 Rthl. Von Hrn. F. G. aus H., 2 Rthlr. Von Mad. Vogel, 5 Rthlr. Vom Herrn Diacon. Rother, 1 Frd'or. Von dessen Frau und Kindern, 2 Rthlr. 10 Sgr. Von der Kinderwärterin, 20 Sgr. Und von der Schleußerin, 10 Sgr. Von einem Ungenannten, durch Hrn. Diac. Rother 2 Rthlr. Von einem Ungenannten in Breslau 3 Rthlr. Von einem Ungenannten in Breslau, 1 Rthlr. 27 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. gesammelt in der Anstalt des Fräuleins von Triebenfeld. Zusammen 1 Frd'or und 52 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.

Durch Herrn Kreissteuereinnehmer Neugebauer und Herrn Steueramts-Controlleur Bartsch in Trebnitz gesammelt: 50 Rthlr. (Vorstehende Herren sind zur Annahme und Beförderung von Beiträgen auch ferner erbötig.)

Durch Herrn Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident Mühler:

Vom Hrn. Geh. Justizrath Graf Matuschka, 10 Rthlr. Gold. Vom Herrn Justizrath Scholz, 5 Rthlr. Vom Herrn Stadtgerichtssekr. Lieut. Wietzorek zu Tarnowitz, 5 Rthlr. Vom Herrn Prof. u. Hofrath Bach 6 Exemplare eines Kupferstichs: die Schlacht bei Culm. Herrn Stadtrichter Gröse zu Freiburg 8 Rthlr. Zusammen 6 Ex. v. d. Schlacht bei Culm, 10 Rthlr. Gold und 13 Rthlr. Cour.

Durch Herrn Regierungs-Rath Streit:

Vom Herrn Baurath Schulze, 5 Rthlr. A., 1 Rthlr. Eine kleine Griechenfreundin von ihren Sparpfennigen, aus eignem Antriebe, 5 Sgr. Das Königl. Regierungs-Secretariat allhier, durch Herrn Geh. Regierungssekr. Jung, 15 Rthlr. Von C. v. S. 5 Rthlr. Zusammen 26 Rthl. 5 Sgr.

Durch Herrn Geh. Commerzien-Rath Eichborn:

Durch Hrn. Justiz-Director Kretschmer in Fürstenstein: Vom Hrn. Canzellist Alter, 20 Sgr. Vom Hrn. Ob. L. Ger. Ausc. Augustin, 20 Sgr. Vom Hrn. Copist Endler, 10 Sgr. 6 Pf. Vom Hrn. Rent. Cassirer Firl, 20 Sgr. Vom Hrn. Registratur-Assistent Friderici, 10 Sgr. Vom Hrn. Ziergärtner Keusch jun. 15 Sgr. Vom Hrn. Stallmeister Köhler, 20 Sgr. Vom Hrn. Secretär Kühnell, 20 Sgr. Vom Hrn. Gastwirth Leuschner, 20 Sgr. Vom Hrn. Kreis-Justiz-Commissarius Manger, 1 Rthlr. Vom Hrn. Oberamtmann Opitz, 1 Rthlr. 10 Sgr. Vom Hrn. Rentmeister Pathe, 1 Rthlr. Vom Hrn. Forstverwalter Radeck, 2 Rthlr. Vom Hrn. Calculator Reiche, 15 Sgr. Vom Hrn. Justiz-Assessor Schmieder, 2 Rthl. Vom Hrn. Forstmeister v. Schütz, 2 Rthlr. Vom Hrn. Registrator Stumpe, 15 Sgr. V. Hrn. Act. Theilniger, 10 Sgr. Vom Hrn. Rendant Trebitz, 20 Sgr. Vom Hrn. Forstverwalter Worch, 1 Rthlr. 5 Sgr. Sämmtlich in Fürstenstein. Vom Hrn. Candidat Weizmann in Freiburg, 1 Rthlr. Der eigene Betrag des Hrn. Justiz-Director Kretschmer, 5 Rthlr. Zusammen 23 Rthl. 20 Sgr. 6 Pf.

Ferner:

Vom Herrn J. B. Frank, 25 Rthlr. Vom Herrn J. C. Prentzel, 5 Rthlr. Vom Herrn C. G. H., 5 Rthlr. Vom Herrn —rth, 5 Rthlr. Vom Herrn M—r., 5 Rthlr. Von Frau Buchhalter Crahlow, 15 sgr. Von Köchin A., 15 sgr. Von einem Ungenannten 1 Ducaten. Von Frau H. L. v. W. 20 Rthlr. Vom Herrn Töpffer u. Cp. in Waldenburg, 10 Rthlr. Vom Herrn Justitiar Dittrich in Niederkunzendorf, 5 Rthlr. Vom Herrn Actuar Hänsel in Strehlen, 1 Rthlr. Vom Herrn Grafen von Burghauß auf Laasan, 4 Friedr.d'or. Vom Hrn. O. L. G. Rath Bar. v. Kottwitz, 10 Rthlr. Von Frau Kaufmann Köpke, 10 Rthlr. Vom Herrn F. A. M. E., 1 Friedr.'d'or. Vom Herrn Ober-Amtmann Braune auf Rothschloß, 100 Rthlr. Von Mad. S., 5 Rthlr. Vom Herrn Justiz-Com. Rath Enger. 3 Rthlr. Vom Herrn Inspector Lefevre 5 Rthlr. Vom Bedienten Köhler, 10 sgr. Zusammen 1 Dukaten 5 St. Friedr.d'or und 215 Rthlr. 20 sgr. Court.

Durch Hrn. Dr. und Prof. Förster:

Vom Hrn. Prof. G. 6 Rthlr. Vom Hrn. Prof. Unterholzner, 25 Rthlr. Vom Hrn. R. 2 Rthlr. Vom Vom Hrn. O. H. Z. 2 Rthlr. Von einer Anzahl Studierender der hiesigen juristischen Fakultät, 42 Rthl. 24 Sgr. Von der verw. Frau Stadträthin Förster, 1 Dukat. Vom Herrn Einsender selbst, 20 Rthlr. Zusammen 1 Duk. und 97 Rthlr. 24 Sgr.

Durch Herrn Consistorial-Rath Dr. Schulz:

Von einem Freunde der Griechen, 40 Rthl. Vom Hrn. Regierungsvicepräsidenten Baron von Kottwitz, 25 Rthlr. Vom Hrn. Prof. Eiselen, 10 Rthlr. Vom Hrn. Consistorialrath Menzel, 10 Rthlr. Vom Hrn. Regierungsrath von Terpitz, 10 Rthlr. Vom Hrn. Dr. u. Prof. Schirmer, 5 Rthlr. Von der verwittw. Frau Pastorin Böhme aus Mechwitz, 1 Rthlr. Von August und Marie von Cölln, 2 Rthlr. Vom Hrn. Candidat d. Theol. Hrn. Aebert, 1 Rthlr. Derselbe, vom 1sten Jun. ab, monatlich 7½ Sgr. Vom Hrn. Candidat d. Theol. Dehmel, 1 Rthlr. Vom Hrn. Candidat d. Theol. Hergesell, 2 Rthlr. Vom Hrn. Candidat d. Theol. Ueberschär, 1 Rthlr. Vom Hrn. Candidat d. Theol. Baumgarten, 1 Rthlr. Die 3 letztgenannten zahlen vom 1. May ab jeder 10 Sgr. monatlich, und haben pro May bezahlt 1 Rtl. Vom Hrn. Cand. d. Theol. W. Walther, 1 Rthlr. Herr Prof. Gravenhorst bestimmt sein ganzes Honorar, welches in diesem und folgendem Semester für seine naturhistorischen Vorlesungen eingehen wird, für die Griechen. Vom Hrn. Conservator Rotermund, 1 Rthlr. An den Herrn Oberpräsidenten Merkel mit dem Postzeichen Neisse 8. May eingesandt und an mich abgegeben die Sammlung einer evang. Familie L; der Hausherr gab 1 Duk., die Hausfrau ein Paar goldne Ohrringe, die Sparkasse des kleinen Ferdinand, ½ Rthlr. Stück, die Schleußerin 5 Sgr., die Köchin 5 Sgr. Zusammen 1 Dukaten 1 Paar Ohrringe und 112 Rthlr. 25 Sgr. Court.

Durch Herrn Bürgermeister Menzel:

Von H. G. Z. 2 Rthlr. Von Dem. J. M. Z. 1 Rthlr. Von den Hospitaliten zur heil. Dreifaltigkeit, 6 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf. Vom Hrn. Hospital-Insp. Knoll, 1 Rthlr. Von Frau O. B. M. Müller, 10 Rthlr. Von Fr. Dr. M. 1 Rthlr. Von Fr. H. S. 1 Rthlr. Vom Hrn. Dr. L. unter dem Motto: Egenis Graecorum, Christianorum unus, 5 Rthlr. Vom Hrn. J. R. S. 3 Rthlr. Vom Hrn. Stadt Zimmermeister Krause, 5 Rthlr. Von Dem. H. M. 1 Rthlr. Aus Wünschelburg durch Hrn. Bürgermeister Münnich, 12 Rthlr. Zusammen 48 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.

Durch Herrn Kaufmann und Vorsteher der Stadtverordneten Selbstherr:

Vom Herrn Liqueur-Fabrikanten Borrmann, 20 Rthlr. Vom Herrn Gürtlermeister-Aeltesten Bartsch, 1 Rthlr. Vom Herrn Particulier Breitbach, 1 Rthlr. Vom Herrn Kretschmer Barth, 1 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Bauch, 1 Rthlr. Vom Herrn Gastwirth Borrmann, 15 Sgr. Vom Herrn Tischlermeister Balßar, 1 Rthlr. Vom Herrn Böttchermeister Brüchner, 1 Rthlr. Vom Herrn Fleischermeister Blum, 1 Rthlr. Vom Herrn Erbsaß Bartsch, 10 Sgr. Vom Herrn Particulier Conrad, 15 Sgr. Vom Herrn Maurermeister Dobe, 1 Rthlr. Vom Herrn Erbsaß Deuser, 1 Rthlr. Vom Herrn Liqueur-Fabrikanten Fritz, 1 Rthlr. Vom Herrn Böttchermeister-Aeltesten Götting, 1 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Glock, 3 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Geyder, 1 Rthlr. Vom Herrn Strumpf-Fabrikanten Güttler, 1 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Gleis, 1 Rthlr. Vom Herrn Particulier Groche, 1 Rthlr. Vom Herrn Schönfärber Gumpert, 2 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Herzog, 1 Rthlr. Vom Herrn Apotheker Hübner, 1 Rthlr. Vom Herrn Schönfärber Hartmann, 1 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Hertel, 1 Rthlr. Vom Herrn Kattun-Fabrikanten Hanisch, 1 Rthlr. Vom Herrn Liqueur-Fabrikanten Hillmann, 2 Rthlr. Vom Herrn Tuch-Fabrikanten Hennig, 10 Sgr. Vom Herrn Tapezierermeister Hering, 15 Sgr. Vom Herrn Particulier Jäkel, 1 Rthlr. Vom Herrn Kattun-Fabrikanten Jäger, 1 Rthlr. Vom Herrn Kretschmer-Aeltesten Klose, 3 Rthlr. Vom Herrn Goldarbeiter Kießling, 3 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Kallmeyer, 2 Rthlr. Vom Herrn Böttcher-Aeltesten Klein, 1 Rthlr. Vom Herrn Kretschmer-Aeltesten Kny, 2 Rthlr. Vom Herrn Leih-Bibliothekar Kluge, 2 Rthlr. Vom Herrn Leder-Fabrikant-Aeltesten Kosa, 15 Sgr. Vom Herrn Tischlermeister Knabe, 1 Rthlr. Vom Herrn Bäckermeister Krause, 10 Sgr. Vom Herrn Coffetier Liebich, 3 Rthlr. Vom Herrn Particulier Laffert, 1 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Lehmann, 2 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Lösch, 3 Rthlr. Vom Herrn Zimmermeister Langner, 2 Rthlr. Vom Herrn Schmiedemeister-Aeltesten Lehmann, 1 Rthlr. Vom Herrn Tuchbereiter Lippelt, 1 Rthlr. Vom Herrn Tuchbereiter-Aeltesten Lehmann, 1 Rthlr. Vom Herrn Bäckermeister Lenz, 1 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Müller, 1 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Meyer, 10 Rthlr. Vom Herrn Liqueur-Fabrikanten Maaß, 15 Sgr. Vom Herrn Brandtweinbrenner Mertin, 10 Sgr. Vom Herrn Kaufmann Neugebauer, 1 Rthlr. Vom Herrn Bau-Inspector Opitz, 1 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Otto, 1 Rthlr. Vom Herrn Pergamenter-Aeltesten Reimann, 3 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Rahner, 5 Rthlr. Vom Herrn Leinwandreißer-Aeltesten Rauchbar, 15 Sgr. Vom Herrn Corduan-Fabrikanten Reichelt, 20 Sgr. Vom Herrn Kaufmann Richter, 1 Rthlr. Vom Herrn Tischlermeister Rudolph, 1 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Speer, 6 Rthlr. Vom Herrn Maler Schmeidler, 1 Rthlr. Vom Herrn Professor Schulz, 2 Rthlr. Vom Herrn Maler-Aeltesten Schmidt, 1 Rthlr. Vom Herrn Maurermeister Schindler, 1 Rthlr. Vom Herrn Kupferschmidtmeister-Aeltesten Scharff, 3 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Schöngarth 1 Rthlr. Vom Herrn Kupferschmidtmeister Schön

huth, 1 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Eduard Selbstherr, 1 Rthlr. Vom Herrn Tuchfabrikanten-Aeltesten Scholtz, 15 Sgr. Vom Herrn Kaufmann Schwarz, 1 Rthlr. Vom Herrn Wachs-Fabrikanten Supper, 1 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Sachs, 2 Rthlr. Vom Herrn Bäckermeister-Aeltesten Stienauer, 3 Rthlr. Vom Herrn Glasermeister-Aeltesten Strack, 1 Rthlr. Vom Herrn Bäckermeister Steinmetz, 15 Sgr. Vom Herrn Schneidermeister Standfuß, 1 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Tietze, 5 Rthlr. Vom Herrn Kretschmer Trautmann, 15 Sgr. Vom Herrn Kaufmann Trost, 1 Rthlr. Vom Herrn Tuch-Fabrikanten Vetter, 5 Sgr. Vom Herrn Töpfermeister Weise, 1 Rthlr. Vom Herrn Apotheker Woke, 1 Rthlr. Vom Herrn Particulier Wähl, 2 Rthlr. Vom Herrn Seifensieder Walter, 1 Rthlr. Vom Herrn Bäcker-Aeltesten Käser, 2 Rthlr. Vom Herrn Schneidermeister Knopf, 1 Rthlr. 10 Sgr. Von Frau Wittwe Loh, 1 Rthlr. Vom Herrn Einsender selbst, 20 Rthlr. Zusammen 170 Rthlr.

Durch Herrn Ober-Bürgermeister Baron von Kospoth:

Von der Städtischen Holzhofs-Inspection, 3 Rthlr. 23 Sgr. Vom Herrn Seifensieder und Stadtrath Scholz II., 10 Rthlr. Vom Herrn Buchhalter Schiller, dessen Frau und Sohn, 4 Rthlr. Vom Herrn Raths-Secretair Geier, 3 Rthlr. Von einer Abend-Gesellschaft, 8 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Von Herrn Kasernen-Inspector Lange 1 Rthlr. Von den Herren Schuhmachermeister Küntzel und Schneidermeister Kromayr gesammelt im rothen Hahn, 1 Rthlr. 18 Sgr. Zusammen 31 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. Ueberdem hat der Herr Raths-Secr. Geyer einen vierteljährigen Beitrag von Joh. c. ab von 1 Rthlr. subscribirt.

Durch den Herrn Professor der Geschichte, der Kunst, an der Universität, Büsching:

Vom Herrn Buchhalter Prätorius zu Breslau, 5 Rthlr. Vom Herrn H. zu Köben, 3 Rthlr. Vom Herrn Universitäts-Stallmeister Meitzen zu Breslau, 3 Rthlr. Vom Herrn General-Landschafts-Rendant Obst zu Breslau, 5 Rthlr. Zusammen 16 Rthlr.

Durch Herrn W. G. Korn:

Vom Hrn. Probst Ilgner, 1 Frd'or. Von einem Ungen, 15 Sgr. Vom Hrn. Pfarrer Teuber 1 Rtl. 15 Sgr. Vom Hrn. Handl. Buchhalter Förell, 20 Sgr. Von einem Ungenannten, 1 Rthlr. Von W. M. 1 Rthlr. Vom Hrn. Forstrendant Grebin 1 Rthlr. Vom Hrn. O. Postsecretär Fischer, 1 Rthlr. Von N. N. 10 Sgr. Von W. D. N. 2 Rthlr. Von Z. A. 3 Rthlr. Vom Herrn Krambäudler Hintze, 1 Rthlr. 15 Sgr. Von einigen Müllergesellen 1 Rthlr. Vom Herrn Stadtrichter Gottschling in Prausnitz, 1 Rthlr. Von C. D. W. 2 Rthlr. Von Madame B. 3 Rthlr. Von G. T. 1 Rthlr. Von G. G. 1 Rthlr. 5 Sgr. Von A. H. S. 10 Sgr. Eine Ungenannte einen goldenen Ring mit Stein. Von A. St. 1 Rthlr. Von J. M. H. 3 Rtlr. Vom Hrn. O. P. S. Langner, 2 Rthlr. Vom Hrn. P. Commiss. Sauer, 3 Rthlr. Vom Hrn. O. Postsecretär Oehlschläger, 5 Rtlr. Vom Hrn. v. T. in Schmograu, 1 Rtl. Von Hr. J. F. aus Wohlau, 1 Rtlr. Von Hrn. A. v. B. 1 Rthlr. Von einer Griechenfreundin, 1 Rthlr. Zusammen 1 Frd'or einen goldenen Ring und 41 Rthlr. Cour.

Durch Se. Excellenz den Herrn General-Lieutenant von Natzmer:

Vom Hrn. Major von Weger in Tarnowitz, 10 Rthlr. Von Frau Gräfin Burghauß geb. Gräfin Henkel, 20 Rthlr. Vom Hr. Hofrath Bach, 6 Exempl. der Schlacht von Culm. Zusammen: 6 Ex. d. Schlacht von Culm u. 30 Rthlr.

Durch Herrn Stadtrath und Syndicus Lange:

Vom Herrn Leinwandhändler Scheinig, 5 Rthlr. Vom Herrn Assessor Winkler bei der Servis-Deputation, 2 Rthlr. Von der verwittw. Kretschmer Beyer, 1 Rthlr. Vom Herrn Rendant Meißner, 2 Rthlr. Vom Herrn Kaufmann Pöhlmann, 25 Rthlr. Von O., 2 Rthlr. Von M. K., 1 Rthlr. Vom Schneidermeister Herrn Wilmsen, 2 Rthlr. Zusammen 40 Rthlr.

Durch Herrn Domherrn und Consistorial-Rath Skeyde.

Vom Herrn Semin.-Direct. Wurst, 1 Rtlr. Vom Hrn. Capellan Ullrich, 1 Rtlr. Vom Fräulein B. v. Koschembar, 1 Rthlr. Von Frau M. v. Kujawa als Erfolg einer Whistparthie, 2 Rthlr. Vom Conditor Herrn Scholz, 2 Rthlr. Vom C. F—l, 2 Rthlr. Von den Lehrern des kathol. hies. Gymnasii, 18 Rthlr. 10 Sgr. Von den Primanern, 18 Rthlr. Von den Sekundanern, 18 Rthlr. 23 Sgr. Von den Tertianern, 9 Rthlr. Von den Quartanern, 10 Rthlr. 4 Sgr. Von den Quintanern, 4 Rthlr. 20 Sgr. Von den Sextanern, 4 Rthlr. 17 Sgr. Vom Herrn Einsender statt der subscribirten vier Friedrichsd'or, mit der Zusicherung eines monatlichen Beitrages von 1 Rthlr. durch ein Jahr vom 1. Juny an, 23 Rthlr. Zusammen 115 Rthlr. 14 Sgr.

Durch Herrn Dr. Ebers.

Von Madame St., 1 Ducaten. Vom Herrn Schm., 1 Ducaten. Vom Herrn Kaufm. E. Pollack, 1 Ducaten Läneb. Vom Herrn E. v. Seidlitz, Inspector der Erziehungs-Anstalten zu Gnadenfrey, 4 Rthlr. Durch denselben und von den Zöglingen dieser Erziehungs-Anstalten, 24 Rthlr. 22 Sgr. Vom Herrn Hauptmann Kahlert, 2 Rthlr. Von einem Ungenannten, 20 Sgr. Zusammen 3 Ducaten und 31 Rthlr. 12 Sgr. Courant.

Durch Herrn Consistorial-Rath Dr. Gaß:

Vom Herrn St. R. v. R., 30 Rthlr. Vom Herrn R. B., 1 Rthlr. Vom Herrn Past. Schulz in Ob. Tschirnau eingesammelt nach folgendem Verzeichnisse: Die Damen des Fräul. St. zu Ober-Tschirnau, 6 Rthlr. Vom Herrn Schroth auf Gabel, 4 Rthlr. Vom Herrn Justizrath Göldner, 2 Rthlr. Von Fr. Bar. von St. auf Ob. Ell., 10 Rthlr. Von Fräul. Aug. v. St. zu Ob. Ell., 10 Rthlr. Vom Herrn Einnehmer Blumberg, 1 Rthlr. Vom Herrn Pfarrer Pohl, 1 Rthlr. Von Fr. Insp. Kade d. ält., 15 Sgr. Vom Herrn Bürgermeister Fiedler, 1 Rthlr. Vom Herrn Major v. Niebelschütz, 1 Rthlr. Von Fr. Just. Com. Räthin Fischbach, 1 Rthlr. Vom Herrn Insp. Kade zu Ob. Tsch., 1 Rthlr. Vom Hrn. Oekonom Uhse, 15 Sgr. Vom Hrn. Oekonom Röhlicke, 15 Sgr. Vom Herrn Kantor Giersch, 10 Sgr. Von Fr. verw. Schlieben, 10 Sgr. Vom Herrn Amtmann Kluge, 5 Sgr. Vom Herrn Tuchm. Heinrich, 2 Sgr. 6 Pf. Vom Herrn Rathm. Schnike, 5 Sgr. Vom Herrn Rathm. Reisel, 10 Sgr. Von dessen Tochter Auguste, 5 Sgr. Vom Herrn Bäcker Friebe, 2 Sgr. 6 Pf. Vom Herrn Tuchm. Groschütz, 7 Sgr. 6 Pf. Vom Herrn Tuchm. Benj. Jähner, 8 Sgr. Von Fr. verwitw. Jähner, 5 Sgr. Vom Herrn Tischler Thomas, 2 Sgr. 6 Pf. Von Fr. verw. Broock, 1 Rthlr. Vom Herrn Act. Nerreten, 20 Sgr. Vom Herrn Kaufmann Löwenstädt, 10 Sgr. Vom Herrn Rektor Wünsche, 7 Sgr. 6 Pf. Vom Hrn. Kantor Parchwitz, 5 Sgr. Vom Herrn Kämmerer Hirsekorn, 5 Sgr. Vom Herrrn Lederfabr. Kadenbach, 5 Sgr. Vom Hrn Glöckner Rodewald, 2 Sgr. 6 Pf Vom Herrn Schuhmacher Ludewig, 1 Sgr. Vom Herrn Seifensieder Schossinius, 5 Sgr. Vom Herrn Schuhmacher Matschke d. ält., 2 Sgr. Vom Herrn Thierarzt Seiffert, 5 Sgr. Vom Herrn Fleischer Gottlob Linke, 5 Sgr. Vom Herrn Schmidt Fechner d. j., 5 Sgr. Vom Herrn Rathm. Kliem, 5 Sgr. Vom Hrn. Schuhmacher Matschke d. j., 2 Sgr. 6 Pf. Vom Herrn Pächter Fiebig, 2 Sgr. 6 Pf. Vom Herrn Schmidt Fechner d. ält., 5 Sgr. Vom Herrn Kämmerer Hasenkrug, 20 Sgr. Von Fr. verw. Frommelt, 5 Sgr. Von Frau verw. Frau Major Harthausen, 10 Sgr. Vom Herrn Amtmann Schubert zu Nd. Tsch., 20 Sgr. Vom Herrn Pacht-Brauer Thaten daselbst, 5 Sgr. Von Fr. verw. Rektor Roth, 5 Sgr. Von Fr. verehl. Kühn, 5 Sgr. Von Frau Rend. Neuman, 2 Sgr. 6 Pf. Von Charlotte Pauline, Bertha, Schulz, 20 Sgr. Vom Herrn Pastor Schulz, 1 Rthlr. Zusammen 50 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. Von dem Herrn Einsender selbst 4 Friedr.d'or, mithin im Ganzen 20 Rthlr. in Golde und 81 Rthlr. 3 Sgr. und 6 Pf. Courant.

Durch Herrn Probst Rahn:

Von einem 10jährigen Knaben aus seiner Sparbüchse, den tapfern Griechen, die für Religion und Vaterland streiten, 1 Rthlr. Von der Mutter desselben, gezeichnet Glaube, Liebe, Hoffnung, 1 Rthlr. Für des H. Recht der Christenheit giebt ihr Scherflein auch eine arme Köchin, 10 Sgr. Von einer unbemittelten Bürgersfrau S., 1 Rthlr. Von 2 kleinen Mädchen aus ihrer Sparbüchse, Amelie, 3 Rthl., Aimée, 2 Rthlr. Vom Herrn Geh. Rath Oswald, 2 Rthlr. Von G. D. G., 1 Rthlr. Von den Geschwistern Hennig, 6 Rthlr. Von Madame Splittgerber, 5 Rthlr. Vom Pergam. Reimann, 1 Rthlr. Von C. A. v. H., 10 Rthlr. Von 47 Personen des Hospitals zum heil. Geist, 3 Rthlr. 15 sgr. 2 pf. Von 72 Hospitaliten zu St. Bernhardin, 5 Rthlr. 11 Pf. Von Herrn Reichsgrafen von Reichenbach auf Jessel eine Anweisung auf 50 Rthlr. Von dem Gutsbesitzer Hrn. Rath Kümmel, 10 Rthlr. Von der verwittw. Frau Seifert, 3 Frd'or. Von Demoiselle Seifert, 2 Rthlr. Vom Hrn. Oeconom Hofrichter in Festenberg, 10 Rthlr. Vom Herrn Rector Reichelt zu Festenberg, 4 Rthlr. Vom Herrn Particulier Krause, 2 Rthlr. Vom Herrn Bäckermeister Otto, 1 Rthlr. Vom Herrn Stadtrichter Marcks zu Polnisch Wartenberg, 1 Rthlr. Vom Herrn Einsender, laut Subscription 20 Rthlr. Zusammen 1 Anw. de 50 Rthlr. pr. 6. Juny, 3 Fr'dor. und 91 Rthlr. 26 Sgr.

Der Herr General-Landschafts-Director Graf von Dyhrn übersandte den gezeichneten Beitrag von 50 Rthlr. Cour.
